# Krakauer Zeitung.

Nr. 92. Montag den 22. April 1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3^1/_2$ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.


## Amtlicher Theil.

Das Finanzministerium hat die Wiederwahl des Mayer Kallir zum Präsidenten und des Heinrich Platzer zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Brody bestätigt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 22. April.

Das gegenseitige Mißtrauen zwischen England und Frankreich nimmt, schreibt der Correspondent der „N. P. Ztg.“, täglich zu, und selbst die Broschüre des Herzogs von Aumale hat dazu beigetragen, die Stimmung in den Tuilerieen zu verbittern. Man will hier erfahren haben, daß gewisse hochstehende Personen in London, unter denen auch der Lord Palmerston, in das Geheimniß der Schrift eingeweiht gewesen wären, und daß es einen Zusammenhang gäbe zwischen der Veröffentlichung derselben und der Gegenwart der Prinzen des Hauses Orleans bei dem Leichenbegängnisse der Herzogin von Kent. Ein anderer Grund des Zornes gegen England ist der Verdacht, daß dasselbe die Hand in den Polnischen Vorgängen habe; wir können nicht wissen, ob dieser Verdacht ein gegründeter, aber wir wissen, daß man in den Tuilerieen nicht daran zweifelt. Nichts desto weniger ist die officielle Sprache eine sehr friedliche, und auf der ganzen Linie der officiösen Presse im Inlande und im Auslande ist die Parole gegeben, daß der Kaiser Napoleon nach allen Seiten hin beschwichtigend und versöhnend wirke. Hoffentlich wird man sich irgendwo einschläfern lassen. Die Nachricht von den militärischen Erfolgen der Franzosen in Cochinchina (Hinterindien) hat in London einen schlechten Eindruck hervorgebracht — es ist dies ein anderer Anlaß des Mißtrauens. Das Englische Cabinet fürchtet definitive Besitzergreifungen durch Frankreich in jenem Lande. Gerüstet wird übrigens in England, als ob ein Weltkrieg vor der Thür stände.

Man schreibt der „Independace Belge“ aus Paris vom 17. d. M.: „Es wird versichert, daß die definitive Errichtung eines französischen Etablissements in Saigun zu sehr herben Einwürfen seitens der Nachbarn jenseits des Kanals Anlaß gibt; die Sache ist um so wahrscheinlicher, als dieselben internationalen Empfindlichkeiten sich der Begründung einer französischen Niederlassung an der Küste Abyssiniens entgegenstellen. Man wird sich bei diesem Anlasse des noch immer andauernden Widerstandes der Engländer gegen die Durchbohrung der Landenge von Suez erinnern.“

Aus Paris meldet man: Prinz Napoleon habe einen Adjutanten nach London geschickt, um den Herzog von Aumale wegen seiner Broschüre fordern zu lassen. Sogar das Ministerconseil habe sich dahin ausgesprochen, daß der Prinz etwas thun müsse.

Ein Artikel der „Opinion nationale“, (Organ des Prinzen Napoleon) betreffend die römische Frage mit der Ueberschrift: „Il faut choisir“, tadelt die unentschiedene Haltung der französischen Regierung in der römischen Angelegenheit und spricht sich dahin aus, daß dieser Zustand nicht länger anhalten dürfe; man müsse sich jetzt für das Eine oder das Andere entscheiden.

Nach Pariser Berichten ist die Nachricht, Graf Cavour habe dem Kaiser Napoleon die Nothwendigkeit der Räumung Roms vorgestellt, eben so unwahr als das Gerücht von officiellen Vorschlägen welche von Seiten Frankreichs in Betreff der Abtretung Venetiens gegen eine Entschädigung in den Donauländern gemacht worden seien.

Die „Köln. Ztg.“ veröffentlicht eine Note des Grafen Cavour an den Marquis d'Azeglio vom 16. März. Graf Cavour schildert darin mit poetischer Wärme das Glück und die Seeligkeit der Länder Italiens, von denen Piemont Besitz ergriffen hat, ferner die „feste Begründung der Regierung Piemonts“ mit Ausnahme einiger „sehr bedenklichen Schwierigkeiten der Verwaltung in Süditalien.“ Bei diesem Puncte ist Graf Cavour wieder so leichtfertig, „die Principien der Sittlichkeit, Ehrlichkeit und des Patriotismus“ in den Mund zu nehmen. Mit Bezug auf Venetien heißt es in der Note: Im gegenwärtigen Zustande von Europa ist die venetianische Frage keiner vereinzelten Lösung fähig; man könnte nicht versuchen, sie mit Gewalt zu lösen, ohne einen Brand zu entzünden, dessen Verheerungen sich weithin erstrecken würden und dessen Verantwortlichkeit Europa der Regierung zuwenden würde, welche ohne Herausforderung ihren Soldaten erlaubte, die Grenze zu überschreiten. Die Regierung des Königs ist, von dieser Wahrheit überzeugt, entschlossen, alle ihre Anstrengungen dahin zu richten, um jeder Handlung vorzubeugen, welche direct oder indirect einen europäischen Krieg herbeiführen könnte. Sie wird warten, bis die Ereignisse, indem sie sich entwickeln, allen europäischen Staatsmännern, diese mögen Gegner oder Anhänger Oesterreichs sein, die von allen, welche die venetianische Frage näher studirt haben, bereits gehegte Ueberzeugung aufdringen, daß der Besitz dieser Provinz eine Ursache der Schwächung für Oesterreich ist und zugleich ein Anlaß zu Unruhen für Italien und Europa.

Die „Indep.“ meldet, daß Graf Cavour bei Thouvenel einen neuen Schritt um Wiederanknüpfung des vollen diplomatischen Verkehrs gethan, damit aber noch nicht durchgedrungen sei: eine einfache Ablehnung ohne Angabe von Gründen.

„Morning Herald“ empfiehlt den englischen Staatsmännern die Nothwendigkeit eines innigeren Anschlusses an Oesterreich, wenn England nicht aus dem Mittelmeer verdrängt werden wolle. Italien, Frankreich und Spanien vermehren ihre Flotten. Wenn sich diese drei Mächte vereinigen sollten, so würde es schlecht mit England's Uebergewichte zur See stehen. England müsse daher nicht nur seine Flotte ebenfalls vermehren, sondern sich mit Seemächten verbinden, die gleiche Interessen mit England haben. Eine solche Macht sei vorzugsweise Oesterreich, denn in den Gewässern des Mittelmeeres werde früher oder später Europa's Schicksal entschieden werden. Es sei daher wichtig, daß Oesterreich seinen legitimen Einfluß im adriatischen Meere behalte.

Garibaldi hat, einer Mittheilung der „Morning Post“ zufolge, die Absicht, einen kurzen Abstecher nach England (?) zu machen.

Fürst Gortschakoff hat in einer an die russische Diplomatie im Auslande gerichteten Circulardepesche entwickelt, unter welchen Gesichtspuncten der Kaiser die Bewegung in Polen betrachte. Der Kaiser erkenne die Nothwendigkeit von Verbesserungen an, durch deren Verzögerung zum Theil verschuldet worden sei. Ohne untersuchen zu wollen, wem diese Verschuldung zur Last falle, komme es jetzt darauf an, mit Ernst die Befriedigung der vom Kaiser selbst und seinen Räthen niemals verkannten Bedürfnisse herbeizuführen. Es werde aber jedem Versuche mit derselben Festigkeit entgegengetreten werden, der darauf abziele, das staatsrechtliche Verhältniß des Königreichs zum Kaiserstaate und zu der kais. Familie zu alteriren, von woher auch ein solcher Versuch unternommen oder gefördert werden möchte.

Das Petersburger Cabinet, schreibt die „N.P. Ztg.“ ist fest entschlossen, in Polen durchzugreifen, und wir können versichern, daß eine Annäherung zwischen Rußland und Oesterreich stattgefunden hat. In Warschau sollen Briefe weggenommen worden sein, welche in Petersburg stutzig gemacht haben, da deren Verfasser zu den Befreundeten des Palais Royal in Paris (bewohnt vom Prinzen Napoleon) gehören.

Der Palmerston'sche „Globe“ sagt: „Nach einem Telegramm aus Petersburg fand dort eine Conferenz der europäischen Vertreter statt, worin Fürst Gortschakoff eine permanente Commission in Constantinopel zum Schutz der türkischen Christen und zur Beaufsichtigung der türkischen Landesverwaltung verlangte. Der englische Gesandte bekämpfte die Forderung. Wir wissen nicht, ob die Nachricht wahr ist, aber wir halten sie für sehr wahrscheinlich. Gewiß ist, daß England, einem solchen Begehren so entschieden, als es die diplomatische Schicklichkeit erlaubt, entgegentreten würde.“ Den Vorschlag, eine europäische Commission nach der Herzegowina und Bosnien zu schicken zur Beruhigung der aufständischen Christen, hat die Pfote entschieden abgelehnt. Nach einem Telegramm aus Konstantinopel vom 19. d. hat die Pforte die Vereinigung der Donaufürstenthümer unter einem lebenslänglich erwählten Fürsten bewilligt und die Conferenz in Paris aufgefordert, hiervon Act zu nehmen.

Die Nachricht von der Ernennung Omer Pascha's zum Oberbefehlshaber der Armee in Rumelien wird nun aus Konstantinopel mit dem Beisatze bestätigt, daß Omer Pascha unter Einem persönlich das Commando der Operationstruppen in Bosnien und der Herzegowina übernimmt.

Dem „Semaphore“ von Marseille wird aus Konstantinopel geschrieben, man könne sich keinen Begriff machen von der großen Menge Ungarn und Polen, welche jede Woche durch Konstantinopel kommen, um sich nach Italien zu begeben. Es heißt sogar, die Compagnie des Messageries Imperiales habe sich verpflichtet, 8000 dieser Individuen in Abtheilungen von 100 bis 200, durch ihre Schiffe, welche den Dienst zwischen Konstantinopel und Marseille besorgen, in Golacz abzuholen und nach Messina, dem Versammlungsorte der revolutionären Truppen, zu bringen.

Einem Schreiben der „Gazette de France“ aus Neapel vom 7. April entnehmen wir Folgendes: Die zahllosen Vorbereitungen Englands auf Malta, das Zusammenziehen von Streitkräften auf Corfu und den jonischen Inseln haben eine Vorbereitung auf die Eventualitäten der syrischen Occupation nicht zum alleinigen Zweck. Die Ueberzeugung macht sich immer mehr geltend, daß alles dies in Voraussicht einer sicilianischen Intervention geschieht; wobei die Bewerbung des Grafen Aquila und des Prinzen von Capua nicht aus dem Auge zu verlieren ist. England sucht einen Wächter für diese furchtbare Station im mittelländischen Meer. Diese Lehnspflicht wäre ein großer Schritt und zugleich eine große Compensation für die Freiheit und Freigebung der jonischen Inseln.

Aus Madrid 16. April wird gemeldet: Eine Depesche des General Serrano meldet, daß spanische Schiffe nach Haiti geschickt worden sind, um die Bewegung zu beobachten. Sie werden jedoch ohne das einstimmige Votum der Einwohner von St. Domingo nichts unternehmen. Die Regierung ist entschlossen, Details abzuwarten, ehe sie sich entscheidet. (In Madrid besorgt man, daß die Annexion Domingo's nicht ohne Widerspruch von England, Frankreich und den Vereinigten Staaten bleiben werde. In Domingo selbst gibt es eine große Partei, den General Jose Cabral an der Spitze, welche gegen die Wiedereinverleibung der Republik in Spanien ist uad diese Partei findet in der benachbarten Hayti-Republik namhafte Unterstützung.)

Prinz Don Juan (der einzige noch lebende Sohn Don Carlos) ist nach dem „Ad[illegible]“ in Begleitung seines Privatsecretärs, Oberst [illegible] und M. Jacques, eines französischen Gentleman, von London nach Spanien abgereist. Da ihnen der Weg durch Frankreich verschlossen war, gingen sie zur See. Vor seiner Abreise empfing der Prinz eine große Anzahl der hervorragendsten constitutionnell gesinnten, theils in England, theis in Frankreich lebenden Spanier und wiederholte auf das Ausdrücklichste und Nachdrücklichste, daß er den constitutionellen Principien, zu denen er sich in seinem Schreiben an Victor Emanuel, so wie in seiner Proclamation an die Spanier bekannt, standhaft treu bleibe und daß er sich verpflichte, vollkommene religiöse Duldung und Preßfreiheit einzuführen. Der Augenblick von Don Juan's Landung in Spanien werde von den Umständen abhängen, obgleich man erwarten kann, daß sie beinahe unverzüglich stattfinden wird.

### †† Krakau, 22. April.

Gestern Abends ist Se. Exzellenz der neu ernannte Statthalter von Galizien FML. Graf Mensdorff-Pouilly von Wien hier angekommen und hat heute Vormittags mit dem um $10^1/_2$ Uhr nach Przemysl abgehenden Zug seine Reise nach Lemberg fortgesetzt.

Laut h. Erlasses Sr. Exzellenz des Hern Staatsministers vom 10. April l. J. Zahl 2325-I. St. M. haben Se. k. k. apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 10. April allergnädigst anzuordnen geruht daß unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen der Allerhöchsten Entschließung vom 20. Oktober 1852, sowie der h. Ministerialerläße vom 20. December 1859, Z. 12466 M. J., dann vom 4. Juli und 9. Dezember 1860 Z. 2166 M. J. und 2860 St. M. sämmtliche k. k. Behörden und Aemter, sowie die Gemeindeämter und Magistrate in den zu dem ehemaligen Lemberger Verwaltungsgebiete gehörigen Kreisen Galiziens und in der Bukowina verpflichtet seien, ruthenische Eingaben auch mit cyrillischen Schriftzeichen anzunehmen und der gesetzlichen Amtshandlung zu unterziehen, und daß es ferner sämmtlichen k. k. Behörden und Aemtern und insbesondere auch den Magistraten und Gemeindeämtern in den oben bezeichneten Kreisen Galiziens und in der Bukowina gestattet sei, bei Aufnahme von ruthenischen Verhandlungsprotokollen oder bei Hinausgabe von ruthenischen Erledigungen an Parteien sich auch der cyrillischen Schriftzeichen zu bedienen.

---

### Landtags-Angelegenheiten.

Im niederösterreichischen Landtag wurden für das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes gewählt: Für die 1. Gruppe der Landstädte und Märkte erzielte man bei der ersten Wahl eine absolute Majorität nur für Se. Excellenz den Justizminister Pratobevera, und zwar von 42 Stimmen. Bei der Nachwahl ging Riehl mit 35 Stimmen aus dem Scrutinium hervor. Für die Handelskammer wurde Winterstein mit eminenter Majorität von 63 Stimmen gewählt. Aus der 2. Gruppe der Landgemeinden wurden gewählt: Mende mit 59 und Stölzle mit 36 Stimmen. Ferner erhielten Schüres 34, Schneider 2 und Springer 1 Stimme. Abgegeben wurden 66 Stimmzettel. Bei dieser Wahl kam der seltene Fall vor, daß Herr Schürer, obzwar er die absolute Majorität hatte, dennoch durchfiel. Aus der 2. Gruppe der Städte und Märkte wurde gewählt: Dr. Ofner mit 38 Stimmen. Ferner erhielten Dr. Dienstl 27, Steiner 1 Stimme. Abgegeben wurden 66 Stimmzettel. Aus der 1. Gruppe der Landgemeinden wurden gewählt: Dobblhof mit 66, Kaiser mit 64, Dreher mit 46 Stimmen. Dobblhof protestirt dagegen, daß er sich selbst die Stimme gegeben; Berger schlägt abermaliges Scrutinium vor, die Versammlung geht nicht darauf ein. Das Scrutinium wird dennoch vorgenommen, und es ergeben sich nur 55 Stimmen für Dobblhof. Für Wien: Dr. v. Mühlfeld, Baron Pillersdorf und Kuranda; Schindler und Dr. Berger erhielten je 31 Stimmen. Ueber Aufforderung erklärt der Landesmarschall, daß die Herren Deputirten dem Abgeordneten Staatsminister v. Schmerling deshalb ihre Stimmen nicht gegeben, weil er in Prag bereits gewählt sei. Schuselka erhielt 20, Zang 18 Stimmen. Bei der Nachwahl erhält Schindler 35 und Berger 29 Stimmen. (Zischen auf den Galerien.) Von den Großgrundbesitzern: Eder, Abt von Mölk, 62, Graf Breuner 62, Baron Tinti 58, Baron Walterskirchen 54, Graf Brints v. Treuenfeld 51. Nächst denselben hat die meisten Stimmen Professor Oppolzer 22. (Bravo auf der Galerie.) Als Ersatzmänner wurden gewählt: Dr. Rudolph Brestl für die erste, Dr. Schneider für die zweite Gruppe der Landgemeinden; Baron Sommaruga für die erste, Dr. Michel für die zweite Gruppe der Landstädte; Dr. L. Mayer für die Wiener Handelskammer; Dr. Bauer (mit 53 von 64 Stimmen) für Wien und Baron v. Villa-Secca für den Grundbesitz. Der Landtag wird am 22. d. geschlossen.

In der dritten Sitzung des Landtages der Bukowina vom 12. d. M. wurden die Wahlen der Ausschuß-Mitglieder und der Reichsräthe vorgenommen. Als Ausschuß-Mitglieder wurden gewählt: für den Großgrundbesitz Baron Alexander Petrino; Ersatzmann Christoph Jakubowicz. — Für die Städte: Advokat Dr. Joseph Fechner; Ersatzmann Landesgerichtsrath Isseczeskul. — Für die Landgemeinden: E. Popowicz, Professor der gr. n. u. Theologie; Ersatzmann A. Kowacz. — Für den gesammten Landtag: Staatsanwalts-Substitut von Symonowicz; Ersatzmann Baron Johann Mustazza. Zu Reichsräthen wurden erwählt: für den Großgrundbesitz Baron Nikolaus Petrino und Archimandrit Bendello; — für den Kleingrundbesitz die Landleute Turecki und Iliutz und für die Städte Landesgerichtsrath Isseczeskul. Nachdem das Wahlergebniß verlesen war, erhob sich der Abg. Baron Nikolaus Petrino und erbat sich für einige Worte die Aufmerksamkeit der Versammlung. Er erklärte nicht in der Lage zu sein, die auf ihn gefallene Wahl annehmen zu können, pries jedoch die Oeffentlichkeit, die es ihm bei dieser Gelegenheit gestatte, den vielfachen Angriffen entgegenzutreten, denen er seit dem Beginne seines Wirkens im vorjährigen Reichsrathe ausgesetzt war, und die es ihm besonders zum Vorwurf machten, daß er die provincielle Selbstständigkeit der Bukowina nicht wolle. Er setzte hierauf auseinander, daß er gerade für diese Selbstständigkeit im Reichsrathe gekämpft habe, und berief sich zu diesem Zwecke u. a. auch auf das Majoritätsvotum, erklärte jedoch auch bedauern zu müssen, daß die Verfassung vom 26. Februar nicht auf der Grundlage des Diploms vom 20. Oktober stehe. — Er hob hierauf die Loyalität der Bukowina hervor und wies auf die Vorzüge hin, welche dieses Land im Vergleiche zur benachbarten Moldau besitzt. Wieder zur Selbstständigkeit des Herzogthums übergehend, meinte er, daß ein Kreisamt, welches unabhängig handeln und unmittelbar mit dem Ministerium korrespondiren könnte, ganz zweckmäßig für die Bukowina wäre. Schließlich entschuldigte er sich bei den Deputirten, daß er nicht schon bei der Vorwahl seine Ablehnung ausgesprochen habe, und begründete dies mit der Erklärung, er habe dem Kaiser beweisen wollen, daß er (Petrino) das Vertrauen des Landes besitze. Die später eingetretene Neuwahl eines Reichsrathes fiel auf Baron Alexander Petrino, einen Bruder des Ab-

geordneten Nikolaus Petrino. Kaum hatte sich im Laufe des Nachmittags die Nachricht verbreitet, daß zwei Stellen in der Rede des Abgeordneten Baron Nikolaus Petrino verletzend gegen die Regierung seien, als sich Hunderte, darunter ein Theil der Landtagsabgeordneten, dann Vertreter aus allen Ständen im Magistratsgebäude versammelten, um dem Landespräsidenten Ritter v. Martina einen imposanten Fackelzug darzubringen. Die Bewohner der Stadt strömten herbei, um an dieser Demonstration theilzunehmen und der Marktplatz, sowie die nächsten Hauptstraßen waren überfüllt von dicht wogenden Menschenmassen. Der Zug bewegte sich in größter Ordnung und Stille vor das Regierungsgebäude und stellte sich hier in weitem Kreise auf, während eine Deputation sich zum Landeschef begab und ihm ihr Bedauern über die in der Landtagssitzung von dem Abgeordneten Nikolaus Petrino geäußerten Worte ausdrückte. Herr v. Martina sprach in einer herzlichen Erwiderung seinen Dank aus, bemerkte jedoch, daß er jene Worte nicht als direkte Beleidigung ansehen könne. Hierauf trat der Abgeordnete Eudorius v. Hurmuzaki hervor, versicherte den Landeschef im Namen der ganzen Bevölkerung der innigsten Anhänglichkeit und wies auf die vielfachen Sympathien hin, die er sich in den wenigen Tagen seit seiner Ankunft bereits erworben.

Linz, 19. April. In der heutigen Sitzung wurde der Landesausausschuß ermächtigt, an Landes- und Grundentlastungs-Umlage für 1862 32 kr. auszuschreiben.

Brünn, 20. April. Landtagssitzung. Vorlesung der Sitzungsprotocolle. Die Anträge wegen Revindizirung des Landhauses und Beschleunigung des Grundentlastungs-Ablösungsgeschäftes werden einstimmig angenommen. Der Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung und eine Reihe in Form von Wünschen gefaßter Anträge zu Vorbereitungsarbeiten des Landes-Ausschusses werden zur Kenntniß genommen und sodann der Landtag unter einem dreimaligen Lebehoch auf Se. Maj. den Kaiser vertagt.

Prag, 19. April. Das Resultat des Scrutiniums der Reichsrathswahlen, soweit es bisher bekannt, liefert die Namen: Staatsminister Ritter v. Schmerling, Finanzminister v. Plener, v. Stark, Kar Brosche, Dr. Stamm, Steffens, Schebek, Dr. Hauschild, Dr. Grünwald, Hawelka, Pater Rezak, Dr. Gschier, J. Schindler, Dr. Brauner, Prof. Tomek, Eyssert, Prof. Herbst, Oberlandesgerichts-Präsident Wenisch, Landesgerichts-Präsident Weidele, Dr. Czupr, Prof. Zeleny, Dr. Milner, Prof. Staniek, Realschullehrer Herrmann, Dr. Rieger, Dr. Klaudi, Zatka, Dr. Haßmann, Prof. Brinz. — Der Bericht der Commission in Betreff der Constituirung des Landesausschusses kann nicht verlesen werden, ist somit das heutige Programm der Tagesordnung geschlossen; weil aber am 21. der Schluß der Verhandlungen stattfindet, so kommt Weidele's Antrag betreffs der Wiederaufnahme des nicht zum Abschluß gekommenen Antrages Rieger's puncto Amnestirungs- und Rehabilitirungsfrage zur Debatte; weil der Statthalter erklärt, daß er diese Bitte nur dann an den Stufen des Thrones niederlegen werde, wenn der Landtag den Beschluß erneuert. An der Debatte betheiligen sich Rieger, Klaudi, Krats, Brosche dafür; Graf Leo Thun, Weidele, Clam-Martinitz und der Erzbischof sind dagegen. Graf Leo Thun weist darauf hin, daß es Sr. Majestät äußerst unwillkommen wäre, dem so ausgesprochenen Wunsche nicht willfahren zu können; er deutet an, wie das Schicksal Ungarns ein trauriges sei, weil Mangel an Werthschätzung der politischen Unbescholtenheit herrsche; auch der Erzbischof will mit einem so gebrandmarkten Manne nicht im Landtage sitzen. Klaudi bekämpft diese Argumente, verweist auf die verschiedenartigen Verhältnisse Ungarns, will dessen Versöhnung und Vereinigung anstreben und beantragt den Landmarschall mit formeller Lösung der Frage zu betrauen. Dieser beschließt, das Protokoll als Bild der Anschauungen im Landtage Sr. Majestät zu unterbreiten. Es wird zur namentlichen Abstimmung geschritten und das Amnestiegesuch mit 188 gegen 36 Stimmen angenommen.

Der „Ostd. Post" wird aus Lemberg 17. April geschrieben: Bevor der böhmische Landtag zu den Wahlen für den Reichsrath geschritten, soll er es für nöthig gefunden haben, bei den Häuptern der polnischen Nationalpartei telegraphisch die Anfrage zu stellen, ob der hiesige Landtag den Reichsrath zu beschicken gedenke? Die bezügliche Depesche soll von Palacky und Dr. Rieger gefertigt gewesen sein. Obgleich diese Frage in einigen vertraulichen Vorbesprechungen der Abgeordneten in nicht ungünstiger Weise ventilirt worden sein soll, scheint man es doch für unpassend gefunden zu haben, auf diese Anfrage eine bestimmte Antwort zu geben. Der angeblich von den beiden Ultraczechen gemachte Schritt sieht einem unerlaubten Umtrrieb zum Verwechseln ähnlich. Soweit kann wohl die Immunität der Abgeordneten nicht reichen.

Innsbruck, 17. April. An der Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung stand der Bericht des zur Berathung des diesfälligen Antrages des Herrn Fürstbischofes von Brixen aus 15 Mitgliedern zusammengesetzten Comité's. Allseitig wird darin die Glaubenseinheit als allgemeiner Wunsch und Verlangen des Volkes, als erstes und preiswürdigstes Gut des Landes bezeichnet. Einige Mitglieder wollen diese Einheit blos als Wunsch des Landes mit der Bitte zum Throne bringen, daß dieselbe gewährt werde, insoweit dies mit den allgemeinen Reichsgesetzen im Einklange stehe, während die Majorität darauf dringt, daß sie als Gesetzesvorschlag des Landtages, welcher dazu in vollem Maße competent sei, zur Sanction Sr. Majestät des Kaisers gelangen soll. Die längere Debatte, die sich darüber entspann, schloß damit, daß der Landtag die Anträge des hochw. Fürstbischofs zu Brixen, dahin lautend:

„Auf Grund des Allerhöchsten Handschreibens vom 7. September 1859 und des §. 17 der Landesordnung wolle der hohe Landtag zum Schutze der Glaubenseinheit Tirols folgendes Landesgesetz in Vorschlag bringen:

Das Recht der Oeffentlichkeit der Religionsübung steht in Tirol nur der katholischen Kirche zu.

Die Bildung nicht-katholischer Gemeinden ist unzulässig.

Die nicht zur katholischen Kirche sich Bekennenden erlangen die Erwerbsfähigkeit unbeweglichen Vermögens nur über Antrag des Landtages und Bewilligung des Kaisers.

Die Behörden haben die Befolgung dieses Landesgesetzes von Amtswegen zu überwachen"

bei der über alle drei Puncte des Antrages namentlich stattgefundenen Abstimmung und zwar die ersten zwei Puncte mit allen gegen 3, den letzten Absatz aber mit allen gegen 11 Stimmen, annahm und daß somit diese Anträge als Gesetzesvorschläge des Landtages an den Thron zur Genehmigung gelangen.

Baron Vay ist in Pest angekommen und wird einige Tage dort zubringen.

Dem „P. Ll." schreibt man aus Gran, daß die Domherren des dortigen Capitels, sowie ihre Collegen der anderen ungarischen Capitel beschlossen haben, eine Motion an den Landtag zu senden, in welcher sie um die Einsetzung in ihre vor dem Jahre 1848 besessenen Rechte nachsuchen.

Man schreibt aus Herrmannstadt vom 16. d.: Der neuernannte Nationsgraf Frh. v. Salmen hielt hier seinen festlichen Einzug. Er wurde herzlich empfangen. Diese Aufnahme bürgt dafür, daß die gut-österreichische Gesinnung, die ihn vor und nach dem Jahre 1848 beseelte, auch in der Bevölkerung des Sachsenlandes noch fortlebt. Er wird demnächst eine Reise antreten, um das Sachsengebiet den neuen Verhältnissen entsprechend zu organisiren. In Reußmarkt und Mühlbach hielten sich die Rumänen von den Wahlen ziemlich fern; aber die dort lebenden Sachsen stimmten für rumänische Candidaten, die in der That die Majorität erlangten.

Agram, 20. April. Gestern Fortsetzung und Schluß der Arbeiten der fünf Verifizirungscommissionen. Heute Landtagssitzung, in welcher die Verifizirungsoperate vorgelesen, sohin der Landtag als constituirt erklärt und die Wahl eines Ausschusses von 12 Mitgliedern zur Entwerfung einer Geschäfts- und Hausordnung bestimmt wurde. Nachmittags Landtagssitzung behufs Kundmachung des Abstimmungsergebnisses hinsichtlich der letzterwähnten Ausschußwahl.

Zara, 19. April. In der gestrigen Landtagssitzung wurde ein Antrag des Conte Borelli auf Ermächtigung der Deputirten zur Ablesung ihrer Reden mit großer Mehrheit verworfen. Hierauf wurde ein Protest vorgelesen, welchen 13 Abgeordnete gegen die Tags vorher eingebrachte Motion des Abgeordneten Galvani auf Nichtabsendung von Deputirten nach Agram eingegeben hatten, und welcher dahin zielte, diese Motion Galvanis als dem Allerhöchsten kundgegebenen Willen nicht entsprechend nach §. 34 der L. O. als zur Verhandlung nicht geeignet zu erklären. Der Landtags-Präsident bemerkte hierauf, daß die Aufforderung zur Wahl der Deputirten nach Agram als Regierungsvorlage bezeichnet und als solche zu behandeln, die Debatte darüber sonach zulässig sei. Der Abgeordnete Galvani entwickelte hierauf in einer längeren Rede seinen Antrag, daß nach Agram Deputirte nicht zu senden wären, weil dies schon eine Beistimmung zur Annexion Dalmatiens wäre, diese aber mit dem Interesse Dalmatiens unvereinbar sei. Hierüber mit Kroatien in eine Verhandlung einzugehen, scheine umsoweniger zulässig, als das Verhältniß Kroatiens zu Ungarn und die Verhältnisse Ungarns selbst noch nicht festgestellt seien. In gleichem Sinne sprach der Abgeordnete Bajamonti. Bei der sohin erfolgten mündlichen Abstimmung, von welcher sich die 13 Deputirten enthielten, die den Protest eingebracht hatten, wurde der Antrag Galvani's von den übrigen 29 Deputirten mit Einstimmigkeit zum Beschluß erhoben. Ueber Motion des Deputirten Giovanizio wurde hierauf beschlossen, Se. Majestät um die Aufhebung der die volle Wirkung der dalmatinischen Landesordnung beschränkenden Klausel in dem kaiserlichen Patente vom 26. Februar zu bitten. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht die Wahl in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes als letzte Regierungsvorlage, und die Berathung über den Landtags-Ausschuß.

Aus Venedig wird berichtet, daß von den 849 Gemeinden des lomb.-venetianischen Königreichs 431 die Wahlen zum Reichsrath regelmäßig vorgenommen haben, in den übrigen Gemeinden, namentlich in den Provinzialhauptstädten, sind die Wahlversammlungen erfolglos geblieben.

---

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien**, 20. April. Morgen wird am Hofe im Familienkreise ein kleines Fest begangen; es betrifft die Erinnerung an den Tag, an welchem Hr. FZM. Ludwig vor 60 Jahren zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 8 ernannt wurde. Se. k. k. Hoheit war damals 17 Jahre alt.

Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta ist am 18. April Abends zum Besuch Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand in Prag angekommen.

Se. k. Hoheit der Herzog von Modena ist am 16. d. in Verona angekommen.

Der k. neapolitanische Gesandte Fürst Petrulla ist vorgestern Abends hier angekommen und hatte gestern eine Besprechung mit dem Minister des Aeußern Grafen v. Rechberg; nächster Tage wird derselbe Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser erhalten.

Die Admirale Baron Dahlerup und v. Wüllerstorff werden längere Zeit in Wien verweilen und haben Privatwohnungen bezogen.

Mehrere hiesige Actiengesellschaften haben ihre Beamten und Diener vor der Theilnahme an Straßen-Demonstrationen mit dem Beisatze gewarnt, daß gegen jeden polizeilich Bestraften auch die Entlassung aus dem Dienste ausgesprochen werden müsse.

Der Bau des Abgeordnetenhauses wird nächsten Donnerstag vollendet sein.

Der Wiener Correspondent des „Sürgöny" schreibt: In unseren diplomatischen Kreisen erzählt man sich als gewiß, FZM. Philipovich habe Nachrichten nach Wien gesandt, zufolge welcher man sich in Serbien ernstlich mit der Absicht beschäftigt, die Aufständischen in Montenegro und der Herzegowina mit bewaffneter Hand zu unterstützen, falls den Metzeleien kein Ende gemacht wird, welche die Türken in jener Gegend verüben.

Die Pest-Ofner Handels- und Gewerbekammer wurde kürzlich von der h. Statthalterei aufgefordert, ein Gutachten darüber abzugeben, ob sie das Fortbestehen des Instituts der Handels- und Gewerbekammern für nothwendig erachte oder nicht, und in bejahenden Falle, ob und welche Modifikationen stattzufinden hätten. Die Kammer hat hierauf ihr Gutachten bereits unterbreitet und wird dasselbe vom Sürg. mitgetheilt. Es wird darin die Zweckmäßigkeit, ja Nothwendigkeit derselben ausgesprochen und vorgeschlagen, außer Pest, in Preßburg, Oedenburg, Kaschau, Temesvar oder Arad, in Fiume (für die Küstenländer), in Agram (für Kroatien und Slavonien), schließlich für Siebenbürgen in Klausenburg und Kronstadt Kammern zu errichten, die jedoch nur den Interessen des Handels, des Verkehrs und der Fabriks-Industrie gewidmet sein sollen. Für die übrigen Industriezweige sollen besondere Kammern errichtet werden. Das Gutachten schlägt ferner jährliche Handelstage und Grundzüge der Hausordnung der Kammern vor.

In der städtischen Generalversammlung zu Pesth waren die Debatten über die Judenfrage höchst interessant, lang, mitunter stürmisch. Veranlassung hiezu gab eine von Seite der Pesther Israeliten beim Magistrate eingereichte Petition um die Erlaubniß, ihre Cultusvorstände neu wählen zu dürfen. Bezüglich dieses Verlangens und mit Rücksicht auf etwaige Mißbräuche, welche sich in die Verwaltung eingeschlichen haben können, wurde eine verstärkte Untersuchungscommission beschlossen. Im Verlaufe der Debatte kam denn auch die Emancipationsfrage zu einer heftigen Discussion, wobei ein Repräsentant bemerkte: Die Juden müssen erst uns emancipiren, dann wollen ihnen wir dasselbe thun. Das ganze ist ein Fingerzeig, welch stürmischen Debatten wir im Landtage bei Anregung dieser Frage entgegensehen können. Ein während der Sitzung von der königlichen Statthalterei herabgelangter Claß bestimmt, daß mit dem heutigen Tage die sämmtlichen Jurisdictionen in die Hände der Landesautonomie übergehen und mit 1. Mai die vollständige Function der constitutionellen Gerichtsbehörden, auch das Wechselgericht ins Leben zu treten habe.

## Deutschland.

Das „Fr. J." enthält Nachstehendes: Wir glauben uns zur Mittheilung berechtigt, daß in unseren diplomatischen Kreisen die Befürchtungen wegen eines Krieges mit Frankreich, der das linke Rheinufer bedrohen würde, in den letzten Tagen gewachsen sind. Man bringt die Steigerung dieser Befürchtungen mit Andeutungen in Zusammenhang, welche dem Präsidial-Gesandten, Frhrn. v. Kübeck, bei seiner Anwesenheit in Wien geworden sein sollen. Auch steht es fest, daß verschiedene auf dem linken Rheinufer begüterte Staatsmänner schon jetzt die mit dem Kriegsfall eintretenden Eventualitäten in's Auge gefaßt und die nöthigen Dispositionen getroffen haben.

Eine halbofficielle Corr. vom Main, 15. April, kann bezüglich der aus Wien gemeldeten Berichte über den erfolglosen Abbruch der Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen über Revision der Kriegsverfassung mit Bestimmtheit versichern, daß alle dort erwähnten Differenzpunkte entweder irrig aufgefaßt oder gänzlich erfunden sind, indem es sich dabei lediglich um militärische Dinge handelte, nicht aber um allgemeine politische Fragen, wie z. B. die Abwechslung im Bundes-Präsidium, die einem ganz anderen Bereiche der Verhandlungen angehörten, auch durch andere Vermittler berathen wurden. Es kann vielmehr versichert werden, daß die Resultatlosigkeit der genannten Berathungen bloß daraus entsprang, daß Oesterreich an die Führung des Bundes-Oberbefehls durch Preußen gewisse Bedingungen knüpfte, die mit dem Eintreten Deutschlands für Venedig in Verbindung stehen.

Der am Bunde accreditirte sardinische Gesandte, Graf Barral, hat seit der Proclamirung des Königreiches Italien Frankfurt verlassen. Wie einige glauben, wird er sich seine neuen Creditive in Turin holen; wie andere mit vielleicht mehr Grund behaupten, wird er nicht wieder zurückkehren und wird die ohnehin nur aus momentanen Opportunitätsrücksichten (1857) geschaffene Gesandtschaft ganz eingehen.

In der Sitzung der sächsischen Abgeordneten-Kammer vom 18. d. ist in der Amnestiefrage einstimmig beschlossen worden, protokollarisch den Wunsch auszusprechen, daß diejenigen nachtheiligen gesetzlichen Folgen, welche verübte politische Verbrechen nach sich gezogen, bald und soweit thunlich Beseitigung finden möchten.

## Frankreich.

**Paris**, 17. April. Die heutigen Abendlätter enthalten folgendes „Mitgetheilt": „Mehrere fremde Journale, namentlich die „Indépendance belge", versichern, daß das Manuskript des Briefes des Herzogs von Aumale, der am verflossenen Sonnabend veröffentlicht wurde, seit drei Wochen von dem Verfasser an den Prinzen Napoleon abgeschickt worden sei. Diese Behauptung ist vollkommen irrig. Nicht allein hat der Prinz keine Mittheilung von diesem Briefe vor dem Drucke erhalten, sondern er wurde ihm auch nur wenige Augenblicke vor der Beschlagnahme desselben bekannt." — Der Verleger der Broschüre Herr Dumineray wurde heute verhört. Sämmtliche Journale, englische wie deutsche, wurden heute Morgen nicht ausgegeben. Erst heute Nachmittags, und nachdem, wie es heißt, Herr v. Persigny in den Tuilerieen gewesen war, gab man sie frei. Sie enthielten entweder die Broschüre selbst oder Beurtheilungen derselben, welche nicht im Sinne der Regierung waren. — Wie es heißt, wird in der Arbeiter-Vorstadt St. Antoine eine Petition unterzeichnet, worin die Regierung um Zurückziehung der Truppen von Rom ersucht wird. — Die österreichische Gesandtschaft hat seit dem 15ten das ehemalige Hotel des Ministeriums des Innern, Rue Grenelle St. Germain, bezogen. — Vely Pascha, der neue türkische Gesandte in Paris, hatte heute eine Konferenz mit Herrn Thouvenel. Die Beziehungen zwischen beiden Mächten sollen nicht die günstigsten sein. — Die Pässe zwischen Frankreich und Belgien sollen nach Unterzeichnung des Handelsvertrags sofort abgeschafft werden. — Kaiser Theodorus, Verbündeter Englands und anerkannter Gegner Frankreichs, soll von ersterer Macht als alleiniger Herrscher von Abyssinien anerkannt werden. — Die vor Kurzem erst bei dem Amtsantritte Persigny's eingeführten General-Directionen im Departement des Innern werden wieder aufgehoben. — Herr von Laguerronière soll dem Vernehmen nach zum Senator ernannt werden. — In seiner heutigen Sitzung nahm der gesetzgebende Körper das Gesetz an, welches den Journalen gestattet, Supplemente ohne Stempel zu veröffentlichen, wenn dieselben die Sitzungsberichte des Senats und des gesetzgebenden Körpers bringen. — Die Akademie der Wissenschaften hat vorgestern mit 38 von 59 Stimmen an Daussy's Stelle Herrn de Tessan zum Mitgliede in der geographischen und nautischen Abtheilung ernannt. Mitbewerber waren Contre-Admiral Paris, Peytier d'Abbadie und Foucault. Wie verlautet, wird Herr von Grammont demnächst aus Rom hier eintreffen und einen Theil der schönen Jahreszeit in den Bädern von Vichy zubringen.

Der „Donau-Zeitung" wird folgendes interessante Factum berichtet: Der Herzog von Magenta, welcher vorige Woche vom Kaiser empfangen wurde, machte kein Hehl daraus, daß die Ausweisung der Klostergeistlichen aus den Nord-Departements einen ungünstigen Eindruck gemacht habe. Se. Majestät schickte den Marschall mit dieser Vorstellung an Herrn Rouland, der diese Sache aus eigener Machtvollkommenheit verfügt habe. Der Cultusminister war über diese „Unabhängigkeit" höchlich verwundert, und versicherte dem erstaunten Marschall hoch und theuer, daß er lediglich im Auftrage des Kaisers gehandelt habe. „Man schickt mich, scheint es, vom Pontius zum Pilatus," äußerte maliciös der Herzog von Magenta.

## Italien.

Ueber die Sitzung der Turiner Kammer vom 18. April berichtet die „Perseveranza": Garibaldi setzte sich auf die äußerste Linke und wurde von den Tribünen sehr beifällig begrüßt. Alle Minister waren anwesend. Ricasoli erklärt, daß der zwischen den Vaterlandsvertheidigern eingetretene Zwiespalt aufhören müsse, und verlangt von der Regierung Aufschluß über die für das süditalienische Heer getroffenen Verfügungen und welche Maßregeln die Regierung zur Vertheidigung Italiens in's Werk zu setzen beabsichtige. Fanti liest eine lange Rede über die getroffenen Verfügungen betreffs der freiwilligen, bourbonischen und regulären Truppen. Crispi und Bixio verlangen eine Suspension dieser gelesenen Rede, weil man auf dieselbe nicht aus dem Stegreif antworten könne. Hierauf erhebt sich Garibaldi, dankt Ricasoli, daß man ihm eine Aussöhnung — nur mit Worten aber nicht mit Thaten angetragen, und bemerkt, daß er nie jenem die Hand geben könne, welcher ihn zum Fremdling in Italien gemacht habe. Garibaldi zieht hierauf eine geschriebene Rede hervor, in derselben wird das Ministerium angeklagt, den brudermörderischen Kampf hervorgerufen zu haben. (Diese Worte erregten auf den Tribünen Applaus, unter den Deputirten und anderen Zuhörern Mißbilligung. Der Präsident versucht vergebens zu sprechen, setzt endlich seinen Hut auf; die Deputirten verlassen größtentheils ihre Plätze.) Cavour protestirt feierlich gegen die Worte Garibaldi's, welcher auf seinem Platze unbeweglich bleibt. Nach einer halben Stunde wird die Discussion fortgesetzt. Der Präsident mißbilligt die Worte Garibaldi's. Dieser setzt die den Freiwilligen zugefügte Schmach auseinander. Bixio fordert die zwei ersten Personen Italiens zur Eintracht auf. Cavour erinnert, daß er es war, der im Jahre 1859 die Freiwilligencorps kreirte und daß er denselben niemals feindlich in den Weg trat und nimmt die Aufforderung Bixio's zur Eintracht mit Garibaldi an. Schließlich wurde der Antrag Ricasoli's, daß nur das Ministerium das Recht habe die Nation zu bewaffnen, angenommen.

Aus der Kammersitzung vom 19. d. M. berichtet die „Perseveranza": Garibaldi legt einen Gesetzentwurf vor, daß die Offiziere der Südarmee ihren mit Diktatorialdecret erlangten Rang beibehalten, und überläßt es dem Ministerium, die Einberufung der Freiwilligen nach Ermessen zu bewerkstelligen und die Cadres dieses Heeres nach Gutdünken aufzustellen; Bixio unterstützt diesen Antrag. Liborio Romano lobt das neapolitanische Heer.

In der Sitzung des piemontesischen Senats vom 15. d. M. erwiderte der Kriegsminister auf eine Interpellation Sella's, daß im Hinblick auf die Citadelle von Messina der Beschluß gefaßt worden sei, jene Theile derselben, die gegen die Stadt und nicht zum Schutze derselben bestimmt seien, schleifen zu lassen.

Marschall Niel ist am 16. d. mit mehreren höheren französischen Offizieren in Genua angekommen, und verlangte sogleich, den Palast Doria zu miethen, in welchem 1859 die französische Intendanz untergebracht war.

General Pinelli, den die Regierung seiner in Süditalien verübten Grausamkeiten halber zeitweilig in Disponibilität versetzt hatte, ist wieder in Activität; er

hat das Commando der Brigade Bologna übernommen, die aus den Abruzzen nach Toscana verlegt wird.

Ueber die Entdeckung der Verschwörung berichtet die „Allg. Ztg." aus Neapel vom 7. April: „Vorgestern wurde der Regierung das Bestehen einer hier und in der Umgegend weit verzweigten Verschwörung verrathen, die den Zweck hatte, die gegenwärtige Regierung zu stürzen und den König Franz auf den Thron von Neapel zurückzuführen. Der Herzog v. Cajaniello, der sofort verhaftet wurde, war es, welcher mit der Ausführung des Unternehmens beauftragt war. Der Plan der Verschworenen scheint, nach Allem was man über diese Angelegenheit hört, gewesen zu sein, von Portici, Resina, Somma, und überhaupt von allen den nach jener Richtung zu liegenden Dörfern aus, mit einer dort zusammengerafften Masse von 8 bis 10.000 Mann am Sonntag Morgens nach Neapel zu ziehen, und hier im Verein mit den Lazzaroni und Unzufriedenen, sowie auch mit den zu entlassenden Gefangenen die schwache sardinische Garnison, und nöthigenfalls die Nationalgarde über den Haufen zu rennen. Portici, Resina und die Ortschaften am Vesuv haben sich schon seit längerer Zeit durch die der neuen Ordnung wenig günstige Gesinnung ihrer Bewohner ausgezeichnet, und es wäre gewiß nicht schwer gewesen, dort einige tausend Parteigänger für den König Franz zusammenzubringen. Waffen waren im Ueberfluß vorhanden, und viele alte Soldaten der neapolitanischen Armee erwarteten mit Ungeduld die Erlaubniß zum Losbruch des Aufstandes. Zusammenrottungen von Bauern und entlassenen Soldaten hatten schon vorgestern in jener Gegend stattgefunden, und der jedenfalls überraschende Anblick, den man sogar von einem Theil Neapels aus genießen konnte, vom Vesuv herab eine mächtige weiße Fahne wehen zu sehen, hätte auch ohne den erfolgten Verrath die Regierung auf die sich dort vorbereitende Bewegung aufmerksam machen müssen. Erst gegen Abend, als Truppen von hier herangezogen waren, verschwand die von einigen Hunderten von Parteigängern umringte Fahne der Bourbonen. Gestern früh wurden Abtheilungen der Nationalgarde und der Linie nach jenen Dörfern abgeschickt, die erst spät, meistens in Begleitung vieler Gefangenen, nach Neapel zurückkehrten. Es ist zwar von einigen Verwundungen die Rede, die bei diesen Expeditionen vorkamen, doch scheint es nicht zu einem ernstlichen Zusammenstoß gekommen zu sein. Der Verräther der ganzen Verschwörung ist angeblich so tief in dieselbe eingeweiht, daß er im Stande war, der Regierung eine Liste sämmtlicher Theilnehmer zu geben, nach welcher sofort zahlreiche Verhaftungen vorgenommen werden konnten.

Das neapolitanische Blatt „Campo" sagt in seiner Nummer vom 11. d. M.: „1. Es ist nicht wahr, daß General Bosco auch nur mit einem Fuß Neapel betreten hat; 2. es ist nicht wahr, daß die Polizei eine Verschwörung entdeckt hat."

Von den Abruzzen sagen die wahrheitsgetreuen piemontesischen Berichte, es herrsche dort völlige Ruhe; einer Meldung der „Union" zufolge sind jedoch in einer Gebirgsschlucht in der Nähe von Aquila nicht weniger als 800 Piemontesen von den Bauern durch Felsblöcke, die sie von den Höhen herabwälzten zerschmettert worden.

Dem Mailänder „Lombardo" wird aus Neapel geschrieben: „Hier ist alle Welt unzufrieden und man schlägt einander mit so viel Gleichmuth todt, als wenn es sich um Flöhe handelte. Was noch daraus werden soll, weiß nur Gott."

Das Turiner „Regno d'Italia" meldet: „Die Nachrichten aus Sicilien sind sehr schlecht, obwohl die Regierung es nicht öffentlich einzugestehen wagt. Die Agitation nimmt daselbst im höchsten Grade überhand; die öffentliche Sicherheit hat zu existiren aufgehört; in Palermo sind an einem einzigen Tage 19 Todtschläge vorgekommen."

Dem „Corr. merc." wird aus Modena gemeldet, daß sich dort eine große Zahl verabschiedeter Freiwilliger befindet, und daß verschiedene Agenten sich unter ihnen herumtreiben und Werbungen vornehmen, unter dem Vorwande, daß neue Unternehmungen bevorstehen, daß Schiffe im adriatischen Meere bereit liegen u. s. w. Auch in Florenz, Siena, Parma sollen unter demselben Vorwande, Werbungen stattfinden. — Nach anderen Berichten soll in Modena ein Aufstand von Rekruten ausgebrochen sein; dieselben sollen die Absicht gehabt haben, den Pulverthurm von Modena in die Luft zu sprengen.

## Rußland.

Die Warschauer Zeitungen bringen folgenden allerhöchsten Erlaß: Den Beamten des Königreichs, welche in Folge der gegenwärtigen Verhältnisse die Entlassung aus dem Dienste fordern, oder aus demselben, weil sie kein Vertrauen verdienen, entlassen werden, ist bis auf weiteren Befehl keine Emeritalpension zu ertheilen, was der Warnung wegen zu veröffentlichen ist. — Wie man hört, sollen außer dem Grafen Zamojski und dem General Lewinski auch die Grafen T. Potocki und Ostrowski in den Staatsrath berufen werden.

Die Pariser Abendblätter vom 17. d. melden, daß der Kaiser von Rußland mit großer Energie gegen Polen einschreiten werde. Fürst Gortschakoff habe den Befehl erhalten, alle diejenigen, welche an den Manifestationen verschiedenartiger Natur seit dem 28. Febr. Theil genommen, verhaften zu lassen. Diese Verhafteten sollen in drei Kategorien getheilt werden. Die der ersten werden nach der Festung Modlin in Podolien gebracht; die der zweiten werden in die Regimenter des Kaukasus eingereiht; die der dritten, welche die am schwersten Compromittirten umfaßt, werden nach Ost-Sibirien verbannt. Außerdem sei beschlossen worden, daß die polnische Armee auf den Kriegsfuß gesetzt werden soll. Es werden zwei Armeecorps, jedes von 50,000 Mann, gebildet werden. Nach andern, freilich noch ganz unverbürgten Nachrichten würde die ganze russische Armee auf den Kriegsfuß gesetzt.

## Serbien.

Bald nach der Zurückberufung des Fürsten Milosch zum Anfang des Jahres 1859 hatte er den Juden, welche während der Regierung des Fürsten Alexander Carageorgeowitsch hinsichtlich des Handels auf das Innere der Stadt Belgrad, selbst die Vorstädte ausgeschlossen, beschränkt waren, gestattet, auch im Innern des Landes frei und ungehindert Handel zu treiben. Fürst Michael hat sich indeß, auf den Rath seiner Minister, bewogen gefunden, dieses den Juden durch seinen Vater gemachte Zugeständniß wieder zurückzunehmen und die Handelsfreiheit der Juden wiederum nur auf das Innere der Stadt Belgrad zu beschränken.

## Asien.

Aus Yokuhama vom 29. Januar schreibt man der „Hamb. Börs.-H.": „Der englische und französische Gesandte haben ihre Flaggen in Jeddo gestrichen und sind mit Sack und Pack hierhergekommen, seit der Dolmetscher bei der amerikanischen Gesandtschaft, der Holländer Huyskins, ermordet ist. Es ist dies der neunte Mord seit anderthalb Jahren, ohne daß je Einer der Thäter bestraft worden wäre. Alcock und Bellecourt remonstriren energisch; die Regierung erwidert wie gewöhnlich hochmüthig und insolent, während die Amerikaner, ihrer Politik getreu, selbst gar nichts thun. Der französische Gesandte war ohnehin schon sehr gespannt mit den Japanesen; vor circa 3 Wochen, im Hofe des französischen Gesandschaftshotels, würde ein Jakonin mit seinem Schwerte einem Employé der Gesandschaft den Kopf gespalten haben, wenn dieser nicht durch eine rapide Seitenbewegung mit einer tiefen Wunde im Arm davongekommen wäre. Die Regierung verweigert Genugthuung, und die Franzosen sind wüthend. Die Anhänger des verstorbenen Prinzen Mito, 1600 an der Zahl, sollen sich verschworen haben, allen Europäern, wo sie sie treffen, den Garaus zu machen, eine schlimme Perspektive angesichts der dem Gesandten Alcock gewordenen Erklärung des japanesischen Gouvernements: daß es eine Klasse von Menschen im Lande gebe, welche, selbst wenn sie einen Mord begehen, nicht zur Rechenschaft gezogen werden könne. Ein Cirkular der englischen Gesandschaft an die hier lebenden Engländer bestätigt diese Thatsache. Wie es scheint, ist eine der hauptsächlichsten Befürchtungen des japanesischen Gouvernements und der Feudalen, daß ihre eigenen Kaufleute zu reich und mächtig werden könnten, und das Leben zu kostspielig werden möchte; daher die vielen dem Handel entgegengestellten Hindernisse, vor Allem die ganz vertragswidrige Heruntersetzung des mexikanischen Dollars unter den Normalcours von 3 Itzebues. Bei dem geringsten wirklichen Entgegenkommen der Regierung würden die Geschäfte hier bald eine ganz andere Gestalt annehmen."

## Vermischtes.

** Wie die „P." vernimmt, liegt es in der Absicht des Staatsministeriums, das Bühnenwesen einer durchgreifenden Reform zu unterziehen, welche namentlich die würdigere soziale Stellung der Provinztheater zum Ziele hat. Dies soll hauptsächlich durch die Kommassirung der kleinen Theater bezweckt werden, welche nur einen Theil des Jahres hindurch spielen und als die Quelle des Schauspieler-Proletariats betrachtet werden müssen, da sie den Mitgliedern keine gesicherte und dauernde Existenz bieten. Durch die Vereinigung mehrerer solcher Theater unter Einer Direktion, durch Aufhebung der Theaterpachte, durch Verpflichtung der Stadtkommunen zur angemessenen Subventionirung ihrer Theater und Einführung administrativer Kontrolen würde den prekären Verhältnissen der kleinen Provinzbühnen und ihrer Angehörigen entgegengewirkt. Es heißt, daß nächstens schon eine Kommission berufen werden wird, welche sich mit diesem Gegenstand eingehend zu befassen nnd entsprechende Vorschläge zu machen hätte, welche seinerzeit vor die Landesvertretungen gebracht werden sollen.

** Aus Pest schreibt man der „Presse", Fürst Paul Eszterhazy sey mit einer belgischen Gesellschaft wegen Abtretung seiner Besitzungen in Ungarn auf 40 Jahre in Verhandlung getreten. Dieselbe soll sich verpflichten, ihm 24 Millionen Gulden Capital, außerdem aber 400,000 fl. jährlicher Renten zu zahlen. Die Gesellschaft will die Güter selbst verwalten.

** Vor Kurzem fand auf einem Pariser Boulevard in einem der bedeutendsten Cafés eine recht pikante Scene statt. Ein Fremder, theilweise ungarisch gekleidet, verlangte von dem Garçon in gebrochenem Französisch eine ungarische Zeitung, und wunderte sich sehr, als der Kellner behauptete, keine zu besitzen. Diese Unterredung hörten die Gäste der benachbarten Tische, und es dauerte nicht drei Minuten, so erscholl der übrigens sehr dünne Ruf: vive la Hongrie, vive Kossuth, und Einige wollten den Fremden als Kossuth umarmen. Es währte lange, bis dieser mittheilen konnte, daß er nicht Kossuth, sondern ein Goldarbeiter-Geselle aus Szegedin sei. Die Ironie wäre noch beißender erschienen, wenn er ein Papiermacher gewesen wäre.

** Eine gigantische Zahnoperation. In einer der jüngsten Nummern einer englischen Sportzeitung wurde von dem berühmten Operateur Dr. Bartlett über eine von ihm vorgenommene Zahnoperation berichtet, welche wohl wahscheinlich noch niemals unter solchen Verhältnissen stattgefunden. Das Männchen von dem in London befindlichen Hippopotamus-Pärchen brach sich durch Zufall einen seiner großen Hauer, und ließ durch sein Benehmen ganz deutlich erkennen, daß dieser Bruch dem Thiere nachträglich gewaltige Schmerzen verursachte. Um ernsteren Folgen, serious consequences sagt der Berichterstatter, vorzubeugen, faßte Dr. Bartlett den kühnen Vorsatz, an dem Thiere die sicherlich größte Zahnoperation seiner Art zu unternehmen. Mit einer eigens dazu verfertigten, über zwei Schuh langen Zangen, und durch eine solide Wand von Eichenholz geschützt, schritt der wackere Mann der Wissenschaft und des gewandten Zangengriffs an seine schwierige Aufgabe. Gleich beim ersten Griff mit der Zange entriß das blöde Thier mit einem Ruck das Instrument seinem Wohlthäter, und stürzte auf ihn zu, als er kaum die entfalene Zange wieder aufgehoben hatte. Zum Glück war der Doktor durch die Eichenwand vollkommen geschützt, und da das Thier mit dem weit aufgerissenen Rachen vor ihm Posto faßte, so hatte er auch nicht nöthig, seinem Patienten erst gewaltsam den Mund zu öffnen, sondern konnte den Zahn leicht zum zweiten Mal fassen, wobei er ihn lockerte und endlich beim dritten Angriff glücklich aus der gigantischen Kinnlade herauszog. Der ausgezeichnete Operateur erwähnt noch, daß das Thier mit einer fürchterlichen Gewalt aus seinen weit aufgetriebenen Nüstern gegen ihn schnaubte.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau, 22. April.**

W Heute ist der o. ö. Professor der Staatsarzneikunde an der Jagiellonischen Universität, vorhin Assistent der medicinischen Klinik und Direktor der Krakauer allgemeinen Spitäler Dr. F. Bogusław Kopczyński, ein um seines gediegenen Wissens und ausgezeichneten Charakters allgemein hochgeachteter Mann, in der Blüthe seiner Jahre, (37 J. alt), einem Lungenleiden erlegen.

Die Universität verliert in ihm eine erst kürzlich gewonnene ausgezeichnete Lehrkraft, die leidende Menschheit einen gewissenhaften, tüchtigen und unermüdeten — seinem Berufe zum Opfer gewordenen Arzt; die hiesige medizinische Welt einen hochgeschätzten, ehrenhaften Collegen, seine Freunde erleiden einen unersetzlichen Verlust! Unermeßlich ist aber die Trauer der mit 2 unmündigen Kindern zurückgebliebenen Wittwe.

† In der St. Florianskirche auf dem Kleparz befinden sich bekanntlich zwei werthvolle Kunstwerke aus Holz des berühmten Bildhauers Veit Stoß, Episoden aus der Geschichte Johannes des Täufers und des gleichnamigen Evangelisten vorstellend. Eine treffliche Kopie des ersteren von Joseph Brzostowski ist, wie schon erwähnt, in der heurigen Exposition ausgestellt. In Betreff dieser Meisterwerke erfahren wir aus dem Bericht, den der unverdrossen seine forschenden Wanderungen in und um Krakau fortsetzende Herr Joseph Mączyński in übersichtlichem Hinblick auf die letztvergangenen Jahre bis heut über die in den Kirchen Krakau's vorgenommenen (größtentheils seiner Zeit auch von uns notirten) Restaurationen jetzt im „Czas" veröffentlicht, eine interessante und für alle Kunstfreunde erfreuliche Neuigkeit. Jene Schnitzarbeiten waren, an die Eingangspfeiler der Kirche angeschlagen, aus Mangel an der nöthigen Obhut, fast der Vernichtung preisgegeben, vor welcher sie der jetzige Propst und Universitätsprofessor Kanonikus Dr. Karl Teliga rettete. Auf seine Empfehlung übernahm der verdiente Baumeister und Präses des archäologischen Ausschusses des Krakauer Gelehrten-Vereines Dr. Theophil Żebrawski die Leitung der zum Behuf der Herstellung der Bilder in Beseitigung aller durch Zeit und Menschen veranlaßten Beschädigungen vorzunehmenden Arbeiten. Solchen Unternehmungen ist gewöhnlich das Glück hold, das auch hier zu einem schätzbaren Funde führte. Beide Holztafeln bilden die Seitenflügeln eines dreitheiligen Altars, eines sogenannten Tripticon, wie das berühmte Altarbild in der Marienkirche desselben Meisters Veit Stoß; zu diesen fand sich in derselben Kirche der obere Aufsatz, so daß zu dem Ganzen nur noch das Mittelstück fehlte. Von diesem entdeckte man das Grund-Relief leider nur mit den verwischten Spuren der früher hervortretenden Figuren, welche, wie man aus dem Uebriggebliebenem bemerkte, fast in das volle statuarische Relief übergingen. Die Nachforschungen nach diesen waren nicht erfolglos, man fand sie an einem weit entfernten Orte — in den Corridors des Franziskanerklosters. Der Künstlerhand des oben erwähnten Bildhauers Herrn Brzostowski ist es nun anvertraut das Kunstwerk in allen seinen Theilen hergestellt und zusammengesetzt seiner unsprünglichen Bestimmung, dem Altar, zuzuführen. In einem dieser neu aufgefundenen, meisterhaft gemeißelten Köpfe, deren Antlitze für wahre Portraits gleichsam bekannter Persönlichkeiten gelten können, hat sich, wie man entdeckt und durch Beweise constatirt, der in Nürnberg wie Polen gleich geschätzte Altmeister Veit sein eigen Conterfei gegeben.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 12. April d. J. zur Gründung des mährischen Gewerbevereins in Brünn allergnädigst die Genehmigung zu ertheilen geruht.

— Kaiserin Elisabeth-Westbahn. Mit 1. Mai tritt ein ermäßigter Gebührentarif in Wirksamkeit.

— Die Gesammtmenge der zu Ende März d. J. im Umlaufe befindlichen Münzscheine betrug 7,715.093 fl.

**Paris,** 19. April. Schluß-Course: 3perz. 68.20. — 4½perz. 95.20. — Staatsbahn 472. — Cred. Mob. 668. — Lomb. 472. — Oesterr. Credit-Act. fehlt. — Consols mit 92¼ gemeldet. Haltung sehr fest.

**London,** 19. April. Consols (Schluß) 92. — Wien fehlt. Lomb. 1¾. — Silber 61⅝.

**Paris,** 20. April. Schluß-Course: 3perz. 68.30. — 4½perz. 95.30. — Staatsbahn 473. — Credit-Mobiliar 671. — Lomb. 467. — Oesterr. Kredit-Aktien fehlt. — Consols mit 92 gemeldet. Haltung fest, belebt.

**London,** 20. April. Schluß-Consols 91⅞. — Wien 15.45 — Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf 20,295.215 L., Metallvorrath 13,131.203 L.

**Krakau,** 19. April. Auf hiesigem Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgender Maßen: Für den nieder-österreichischen Metzen Weizen 6 fl. 21 kr. — Korn 4 fl. 30 kr. — Gerste 4 fl. — kr. — Hafer 2 fl. 15 kr. — Kukurutz 4 fl. 13 kr. — Kartoffeln 2 fl. 55 kr. — für den Centner Heu 1 fl. 15 kr. — Stroh 80 kr. österr. Währ.

**Krakauer Cours** am 20. April. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 312 verlangt, 304 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 67 verlangt, 66 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 150 verlangt, 148½ bez. — Russische Imperials fl. 12.35 verl., 12.15 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 12.06 verlangt, 11.96 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 7.— verl., 6.90 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 7.10 verl., 7.— bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99⅛ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83⅙ verl., 82⅙ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 87½ verlangt, 86½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 65.— verlangt, 64.25 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 75.— verlangt, 74.— bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 158.50 verl., 156.50 bez.

## Neueste Nachrichten.

Telegraphische Berichte über Landtagssitzungen:

**Lemberg,** 20. April. In der heutigen (vierten) Sitzung liest die zur Wahlenverificirung ausgesetzte Commission die weiteren Referate. Auf den Tisch kommen Proteste hinsichts ruthenischer Wahlen. Lebhafte Debatten. Der Antrag um Untersuchung einstimmig angenommen. Ebenso Dzieduszycki's Antrag, der die Diäten auf 3 fl. öst. W. und für jede Meile Reisekosten 1 fl. öst. W. bestimmt.

Prag, 20. April. In das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes wurden vom böhmischen Landtage ferner gewählt: Graf Althan, Graf Joseph Wratislaw, Taschek, Graf Albert Nostiz, Graf Rothkirch, Dr. Karl Fischer, Graf Clam-Martinitz, Abt von Ossег, Graf Hartig, Hasner, Prachensky, Dworzak, Liebig, Joseph Pfeiffer, Zikmund, Fleischer, Bachofen, Palacky, Bischof Jrsik, Krása.

Linz, 20. April. In der heutigen Landtagssitzung wurde der Bericht der mit der Loyalitätsadresse an das a. h. Hoflager abgesendeten Deputation über den ihr zu Theil gewordenen a. h. Empfang vorgetragen und hierauf der Landtag unter dreimaligem Hochrufen auf Se. Majestät geschlossen.

Innsbruck, 19. April. Der Landtag in Bregenz wurde gestern unter dreimaligen Hochrufen für Se. k. k. Apostolische Majestät geschlossen.

Laibach, 20. April. Der Antrag Derbitsch's auf Abschaffung der Bezirksstraßeneinräumer wurde einstimmig angenommen; der Präsident theilt die Regierungsvorlage in Betreff der Vertagung des Landtages mit, dankt in kurzer, herzlicher Ansprache für das versöhnliche, einträchtige Wirken. Ambrosch dankt im Namen der Versammlung und sieht einen Beweis der Aufrichtigkeit der Gesinnung der Regierung darin, daß der Landeshauptmann und der Landeschef geborne Krainer sind. Der Landtag wurde hierauf unter stürmischen Lebehochrufen auf Se. Majestät geschlossen.

Zara, 20. April. Gestern wurde vom Landtage die Dankadresse an Se. k. k. apost. Majestät nach der von dem hierzu bestellten Comité beantragten Fassung angenommen, ein Comité zur Entwerfung einer Adresse an Se. Majestät um baldigste vollständige Wirksamkeit der dalmatinischen Landesordnung niedergesetzt und die Wahlen in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes vorgenommen. Dieselben fielen auf Lapenna, Radwilli, Bojas, Giovanni, Machiedo, Tripkovich, und nachdem Radwilli und Tripkovich abgelehnt hatten, auf degli Alberti und Jerkovich, und da auch der Letztgenannte ablehnte, auf Gliubissa. Zu Ersatzmännern wurden Giovanizio, Smerchinich, Difnico, Buglian und Tripkovich gewählt.

Fiume, 20. April. Da die Munizipal-Congregation die Wahl der Abgeordneten für den kroatisch-slavonischen Landtag bereits zwei Mal verweigerte, so ließ der Civilcapitän directe Wahlen derselben für den 22. d. M. ausschreiben.

Neusatz, 20. April, Abends. („Ost und West"). Gestern war im Nationalcongresse eine lebhafte Debatte über einen Antrag auf Permanenzerklärung des Congresses. Der königl. Commissär legte dagegen Veto ein. Darauf replicirte Czarnowicz und der Congreß beschloß ein Memorandum an den ungarischen Landtag. Eine Petition wegen Provinzialisirung der Militärgränze wurde vom königl. Commissär zurückgewiesen. Die Stimmung ist sehr gedrückt. Heute um 12 Uhr Nachmittags erfolgte der Schluß der Sitzung.

---

**Kassel,** 20. April. Durch einen Beschluß des Ministeriums ist den Wahlcommissionen die Aufnahme von Protestationen und Verwahrungen bei der Wahl untersagt.

**Paris,** 20. April. Der heutige „Moniteur" schreibt: Der Prinz Napoleon hat den Kaiser schriftlich gebeten, die Beschlagnahme der Broschüre: „Ein Brief über die Geschichte Frankreichs" nicht zuzugeben. Es schien jedoch nicht möglich, diesem Wunsche zu willfahren und den Lauf der Gerechtigkeit zu unterbrechen.

**London,** 20. April. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erklärte Lord Wodehouse: England betrachte die Sachlage in Rom mit großem Mißvergnügen. So lange die französische Occupation Roms andaure, wird die Autorität des Papstes nur dem Namen nach aufrecht erhalten; sie würde alsogleich aufhören, wenn die Franzosen zurückgezogen würden. Es würde ihn freuen, Rom von den Franzosen räumen zu sehen; das protestantische England kann jedoch nicht in Verhandlungen sich mischen, welche die geistliche Autorität des Papstes betreffen.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 19. April. (Ueber Paris.) Die Gerüchte von Demonstrationen und dem Rücktritte Cavour's entbehren jeden Grundes. Das Ergebniß der gestrigen Kammersitzung fiel für die Regierung günstig aus. Alle Parteien zollen den von Cavour und Bixio gesprochenen Worten der Eintracht Beifall. Garibaldi erklärt sich befriedigt, es herrscht Ruhe. Die heutige Sitzung war ruhiger als die gestrige. Bixio und die Majorität des Parlamentes bestätigen, daß die Angriffe gegen die Südarmee die höheren Officiere dieser Armee zur Niederlegung ihrer Charge bestimmt haben. Bixio beschwört die Rüstungen zu verstärken und zu beschleunigen. Garibaldi schlägt ein motivirtes Dankesvotum für die Garibaldischen Officiere vor und will es dem Ministerium anheimgestellt lassen, Freiwillige zu geeigneter Zeit zu organisiren und einzuberufen. Die Verhandlung wird morgen fortgesetzt.

Genua, 18. April. Gestern brachten einige Dampfer von Neapel über 1000 Mann der Besatzung Messina's, welche dem sardinischen Heere eingereiht werden.

Die „Perseveranza" berichtet aus Neapel vom 18. d. M.: In Venosa wurde die von Aufständischen im Namen König Franz II. eingesetzte Regierung von den Piemontesen wieder außer Wirksamkeit gesetzt und der Führer der bourbonistischen Partei hingerichtet. Melfi befindet sich noch in den Händen der Bourbonen, doch marschiren Truppen bereits dahin ab.

Nachtrag zur levantinischen Post: Corfu, 15. April. Deputirte von Corfu erließen einen feierlichen Protest gegen die Behauptung des Colonialministers Newcastle, daß die jonische Bewegung das Werk weniger Demagogen sei; dieselbe sei der Ausdruck der einmüthigen Gesinnung des jonischen Volkes, welches jetzt mehr als je die Vereinigung mit Griechenland wünsche. Auch die übrigen Deputirten werden gegen die englische Schutzherrschaft protestiren. Zur Ausrüstung der hiesigen Festungen wurden gegen 100 Armstrongkanonen hiehergebracht. Athen, 13. April. Im Senate wurde die Adresse angenommrn. Aus Anlaß der Erhebungsfeier wurden fünf Generalmajore zu Generallieutenants und die Generalmajore Hadschi und Petros zu Ehren-Adjutanten des Königs ernannt. Der Vice-Admiral Canaris hat die ihm von der Regierung verliehene Pension abgelehnt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 20. und 21. April.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Heinrich Graf Dzierzek a. Polen. Adolf v. Trzeciński a. Polen. Ferdinand Hosch a. Grzybow.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Josef Kołaczkowski n. Polen. Josef Michałowski n. Galizien. Theodor Gf. Karnicki n. Lemberg. Josef Kołaczkowski n. Polen. Florian Helzel n. Gurka. Ferdinand Hosch n. Grybow.

Z. 1118. **Edict.** (2703. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala als Gericht wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Johann Spazier aus Biala de pr. 23. Februar 1861 Z. 1118 die executive Feilbietung des der Helena Korn und der Johanna Hübler respec. deren Verlassenschaft durch den Advokaten Ehrler als Curator vertreten, gehörigen sub Nr. 28 in Vorstadt Biala gelegenen Hauses und Gartens von 205 □° wegen schuldiger 84 fl. ö. W. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung zwei Terminen und zwar, auf den 31. Mai und 28. Juni 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Bezirksamte mit dem angeordnet, daß diese Realität bei diesen Terminen unter dem Ausrufspreise, welcher auf den Betrag von 1124 fl. 84 kr. ö. W. ermittelt wurde, nicht verkauft wird, und daß jeder Kauflustige vor Beginn der Feilbietung ein Vadium von 113 fl. ö. W. zu erlegen hat. Für die bisher unbekannten Gläubiger wurde Anton Schmidt in Vorstadt Biala als Curator bestellt, und die näheren Feilbietungsbedingnisse so wie der Schätzungsact können hiergerichts eingesehen werden. Biala, am 20. März 1861.

Z. 4842. **Edict.** (2670. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Sebastian Molencki und im Falle dessen Todes seinen ebenfalls dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Leonarda Wisłocka geb. Bar. Lewartowska und Frau Emerika Burzyńska geb. Baronin Lewartowska um Extabulation der Summe 70 # aus dem Lastenstande der Güter Siedlec und Łęki Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landes-Advokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 3. April 1861.

N. 4842. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza niniejszym edyktem z miejsca pobytu i życia nieznajomemu Sebastyanowi Molęckiemu i w razie tegoż śmierci spadkobiercom jego także z życia i miejsca pobytu nieznajomym, iż przeciw tymże p. Leonarda z bar. Lewartowskich Wisłocka i p. Emeryka z bar. Lewartowskich Burzyńska skargę wniosła o extabulacyę sumy 70 duk. z stanu biernego dóbr Łęki i Siedlec.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanych jest niewiadome, przeto Sąd obwodowy Tarnowski ustanowił kuratorem tychże na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata Dra Rosenberga z substytucyą Dra Jarockiego, z którymi wytoczona sprawa według ustawy postępowania sądowego dla Galicyi przepisanéj odbywać się będzie.

Tym więc edyktem wzywa się pozwanych, by wcześnie albo sami się zgłosili, lub téż potrzebne dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli, lub nareszcie innego obrońcę sobie obrali, w ogóle by potrzebnych do obrony prawnych środków użyli, inaczéj bowiem skutki z zaniedbania wynikłe, sobie sami przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 3. Kwietnia 1861.

N. 1576. **Kundmachung.** (2682. 3)

Am 13. Mai d. J. wird bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka die wiederholte Concurrenz-Verhandlung wegen Lieferung des Bedarfs der Wieliczkaer k. k. Saline an Faßmaterialien stattfinden.

| Dieser Bedarf beträgt: | Große | Kleine |
|---|---|---|
| an rohen Taufeln . . . | 13000 Schock | 27000 Schock |
| an fertigen Faßböden . . | 1150 " | 3000 " |
| an Sperrstücken . . . | 1150 " | 3000 " |
| an Reifen . . . . . | 9800 " | 16000 " |

Unternehmungslustige werden hiemit eingeladen, ihre diesfälligen schriftlichen Offerte in welchen unter ausdrücklicher Erklärung, daß sich der betreffende Offerent den von ihm eingesehenen Licitations-Bedingnisse unbedingt füge, der Preis in Ziffern und Worten deutlich ausgedrückt und dem Offerte zugleich das dem Preisanbote entsprechende 10% Vadium baar oder in annehmbaren österr. Werthpapieren vollzählig beigeschlossen sein muß, wohl versiegelt und mit der Aufschrift „Lieferungs-Anbot" des N. N. auf etc. versehen, hieramts und zwar bei dem k. k. Directions-Kanzlei-Verweser bis 12 Uhr Mittags des benannten Tages einzubringen.

Die näheren Lieferungs-Bedingnisse sind bei der k. k. Directions-Kanzlei täglich einzusehen.

Offerte welche den obigen Bedingungen nicht entsprechen, so wie nachträgliche Anbote, bleiben unberücksichtigt.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 13. April 1861.

Z. 5390. **Edict.** (2691. 2-3)

Das k. k. Landes- als Handelsgericht in Krakau gibt kund, daß unter Einem auf Grund der angezeigten Zahlungseinstellung die Einleitung des Vergleichsverfahrens in Gemäßheit des §. 6 der h. Ministerialverordnung v. 18. Mai 1859 Z. 90 R.-G.-B. u. jener v. 15. Juni 1859 N. 108 R.-G.-B. über das sämmtliche bewegliche, und das im Inlande mit Ausnahme der Militärgrenze befindliche unbewegliche Vermögen des Jakob Hirschfeld protocoll. Handelsmannes am Stradom in Krakau im Zwecke der außergerichtlichen Befriedigung der Gläubiger bewilliget, und zur Beschlagnahme, Inventirung, einstweiliger Verwaltung des Vermögens und zur Leitung der Vergleichsverhandlung der k. k. Notar in Krakau Hr. Stephan Muczkowski als Gerichtscommissär bestellt wurde.

Hievon werden sämmtliche Gläubiger des Verschuldeten und seiner Firma mit dem Beisatze verständiget, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen wird insbesondere kund gemacht werden.

Krakau, am 9. April 1861.

N. 5390. **Obwieszczenie**

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie wiadomo czyni, jako na zasadzie doniesionego wstrzymania wypłat w myśl §. 6 rozporządzenia ministeryalnego z dn. 18. Maja 1859 N. 90 Dz. P. P. i rozporz. minist. z dn. 15. Czerwca 1859 Nr. 108 Dz. P. P. na zaprowadzenie postępowania ugodnego z wierzycielami względem całego ruchomego i nieruchomego w całem Państwie z wyjątkiem pogranicza wojskowego znajdującego się majątku Jakóba Hirschfelda, zaprotokułowanego kupca w Krakowie na Stradomiu zezwala do opieczętowania, spisania i tymczasowego zarządu majątkiem dłużnika jakotéż i do przeprowadzenia postępowania ugodnego c. k. Notaryusza p. Stefana Muczkowskiego jako komisarza sądowego przeznacza.

O tem wszyscy wierzyciele obdłużonego i jego firmy z tym dodatkiem się zawiadamiają, iż zawezwania do przystąpienia do postępowania ugodnego, jakoteż wniesienia swoich pretensyi osobno ogłoszonemi będą.

Kraków, dnia 9. Kwietnia 1861.

## Intelligenzblatt.



## Kundmachung



**auf der kais. kgl. privil. galizischen**

## CARL LUDWIG-BAHN.

Mit 1. Jänner 1859 tritt auf der k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn ein neuer Gebühre-Tarif in österr Währung unter gleichzeitiger Einführung des Zoll-Centners als Gewichts-Einheit in Kraft, welchem nachstehend Gebühren-Einheitssätze zum Grunde liegen.

**I. Gebühren für die Beförderung von Personen, Gepäck, Eilgütern, Equipagen, Pferden, Hunden.**

**A. Personen-Fahrpreise.**

I. Classe 36 kr., II. Classe 27 kr., III. Classe 18 kr. pro Personen und Meile.

**B. Separat-Personenzüge.**

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Erste Meile | 42 fl. | — kr. |
| Jede folgende Meile | 15 | 75 |
| Bei Rückfahrt innerhalb 12 Stunden für jede Meile | 5 | 25 |
| Wartegeld per halbe Stunde | 42 | — |

**C. Reisegepäcks-Uebergewicht und Eilgüter.**

An Reisegepäck sind 50 Zollpfunde per ganze und 25 Zollpfunde per halbe Fahrkarte gebührenfrei.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Die Gebühr für Gepäcks-Uebergewicht und Eilgüter beträgt per Fünftel Zoll-Centner und Meile | 1 | 50 |
| Der Lagerzins per Stück und Tag | — | 5.30 |
| Für jedes Rezepisse über aufgenommenes Eilgut | — | 4 |
| Für Frachtbrief-Blanquete | — | 2 |

**D. Equipagen.**

I. Classe 1 fl. 5 kr., II. 1 fl. 31.50 kr., III. Classe 1 fl. 57.50 kr., IV. Classe 2 fl. 10 kr. per Stück und Meile

**E. Pferde.**

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Für 1 Stück per Meile | 1 | 5 |
| " 2 " " " | 1 | 31.50 |
| " 1 " " " bei 3 oder mehreren Stücken | — | 52.50 |

**F. Hunde.**

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| per Stück und Meile | — | 5.30 |

**G. Allgemeine Versicherungsgebühr.**

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Für Reisegepäck per Fahrkarte | — | 7 kr. |
| " Equipagen, Pferde, Hunde per Stück | — | 7 |
| " Eilgüter per Zoll-Centner, Aufnahmsbahn | — | 5 |
| " Für jede Anschlußbahn | — | 1.50 |

**H. Entschädigungs-Beträge.**

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Für Gepäck und Eilgüter per Zoll-Pfund | 1 | — |
| " Equipagen per Stück | 100 | — |
| " Pferde per Stück | 50 | — |
| " Hunde | 10 | — |

**I. Besondere Versicherungsgebühr.**

Bei Gepäck, Equipagen, Pferden und Hunden für je 100 Gulden Mehrwerth

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Aufnahmsbahn | — | 5.30 |
| Jede Anschlußbahn | — | 1.80 |
| Bei Eilgütern für je 50 fl. Mehrwerth Aufnahmsbahn | — | 2 |
| Jede Anschlußbahn | — | 1 |

**II. Gebühren für die Beförderung von Frachten.**

**A. Frachtpreise.**

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| I. Waaren-Classe per Zoll-Centner und Meile | — | 1.95 |
| II. " " " " | — | 2.34 |
| III. " " " " | — | 3.90 |

**B. Nebengebühren.**

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Auf- und Abladegebühr per Zoll-Centner | — | 1.60 |
| Lagerpreis per Zoll-Centner | — | 0.80 |
| Waggebühr per Zoll-Centner | — | 1.60 |
| Aufnahmsschein per Stück | — | 3.50 |
| Frachtbrief-Blanquetten per Stück | — | 2 |

**C. Allgemeine Versicherungsgebühr.**

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Per Zoll-Centner, Aufnahmsbahn | — | 0.80 |
| Jede Anschlußbahn | — | 0.40 |

**D. Entschädigungswerth.**

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Für einen Zoll-Centner | 30 | — |

**E. Besondere Versicherungsgebühr.**

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Für je 50 fl. Mehrwerth, Aufnahmsbahn | — | 2. |
| Jede Anschlußbahn | — | 1. |

Der hochortig genehmigte vollständige Gebührentarif ist auf allen Stationsplätzen angeschlagen, und bei den Expediten um den Preis von 15 kr. per Stück zu haben.

**Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.**

**Meteorologische Beobachtungen**

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red | Temperatur nach Reaumur | Specifische Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 21 | 2 | 28'" 38 | + 6'9 | 48 | West mittel | heiter m. Wolken | | +4'4 | +8'7 |
| | 10 | 26 13 | — 1'6 | 64 | " schwach | " " | | | |
| 22 | 6 | 24 65 | — 3'0 | 100 | " " | Trüb | | | |



## Wiener - Börse - Bericht

vom 20. April.

**Oeffentliche Schuld.**

**A. Des Staates.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oest. W. zu 5% für 100 fl. | 59 — | 59 25 |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. | 75.70 | 75.80 |
| Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. | —.— | — — |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 63.60 | 63.70 |
| dtto. 4½% für 100 fl. | 55.50 | 55 75 |
| mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. | 107 50 | 108 — |
| " 1854 für 100 fl. | 85.50 | 85.75 |
| " 1860 für 100 fl. | 83.40 | 83.60 |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 15.50 | 16 — |

**B. Der Kronländer.**

Grundentlastungs-Obligationen

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl. | 87.50 | 88 50 |
| von Mähren zu 5% für 100 fl. | 84.50 | 85.— |
| von Schlesien zu 5% für 100 fl. | 84 50 | 85.— |
| von Steiermark zu 5% für 100 fl. | 83.50 | 84.— |
| von Tirol zu 5% für 100 fl. | 97.— | 99.— |
| von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. | 88.— | 89.— |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. | 65.— | 66 — |
| von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl. | 63 50 | 64.— |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. | 63.50 | 64 — |
| von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. | 60.50 | 61.25 |

**Actien.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank pr. St. | 719.— | 721.— |
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. | 161.— | 161.20 |
| der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W. | 566 — | 567 — |
| der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. | 2059 — | 2060 — |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. | 280 — | 280 50 |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. | 182.25 | 182 75 |
| der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. | 105 25 | 105.75 |
| der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz. | 147.— | 147 — |
| der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 140 fl (70%) Einz. | 186.— | 187.— |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung | 157.— | 157 50 |
| der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 418 — | 420.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 180.— | 190.— |
| der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M. | 385 — | 390 — |
| der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ. | 395 — | 400.— |

**Pfandbriefe**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl. | 101.50 | 102.— |
| der Nationalbank auf CM. 10 jährig zu 5% für 100 fl. | 97.— | 98.— |
| der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 90.— | 90.50 |
| der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl. | 99 50 | 100.— |
| der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 86.25 | 86 50 |
| Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl. | 86 50 | 87.50 |

**Lose**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung | 115.75 | 116.— |
| Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. | 99.— | 99.50 |
| Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. | 127.— | 128.— |
| Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W. | 35.75 | 36 — |
| Esterhazy zu 40 fl. CM. | 95.— | 96 — |
| Salm zu 40 " | 37.— | 37.50 |
| Palffy zu 40 " | 36.— | 36.50 |
| Clary zu 40 " | 35.— | 35 50 |
| St. Genois zu 40 " | 36.25 | 36.75 |
| Windischgrätz zu 20 " | 22.— | 23.— |
| Waldstein zu 20 " | 26.— | 26.05 |
| Keglevich zu 10 " | 16.75 | 17.50 |

**3 Monate.**

Bank-(Platz-)Sconto

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½% | 128.— | 128.— |
| Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3% | 128.10 | 128.— |
| Hamburg, für 100 M. B. 3% | 112.75 | 112.75 |
| London, für 10 Pfd. Sterl, 8% | 150.10 | 150.— |
| Paris, für 100 Franks 7% | 59.45 | 59.45 |

**Cours der Geldsorten.**

| | Geld fl. | Geld kr. | Waare fl. | Waare kr. | Letzter Cours fl. | Letzter Cours kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kaiserliche Münz-Dukaten | 7 | 10 | — | — | 7 | 09 |
| " vollwichtige Dukaten | 7 | 9 | 7 | 8 | 7 | 08 |
| Krone | — | — | — | — | 20 | 70 |
| 20Frankstück | 12 | — | — | — | 11 | 99 |
| Russische Imperiale | — | — | — | — | 12 | 32 |
| Silber | | | | | 150 | — |

**Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.**

**Abgang:**

**von Krakau** nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

**von Wien** nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

**von Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

**von Granica** nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

**von Szczakowa** nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

**von Rzeszów** nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

**von Myslowitz** nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

**Ankunft:**

**in Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

**in Rzeszów** von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

**in Przemyśl** von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.


In der Buchdruckerei des „CZAS." Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.


**Beilage**

Montag, **Beilage zu Nr. 92 der „Krakauer Zeitung."** 22. April 1861.

# Amtsblatt.

**Z. 1238 jud.** **Edict.** (2663. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Dembica wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der mittels des Compromißspruches ddto. 14. März 1848 gegen Samuel Ascher Kanner ersiegten Forderung pr. 201 fl. CM. der zuerkannten Kosten pr. 5 fl. 21 kr. CM. wie auch der gegenwärtigen Kosten pr. 17 fl. 77 kr. ö. W. die öffentliche executive Feilbietung des dem Samuel Ascher Kanner gehörigen in Dembica sub Nr. 96/174 gelegenen Realitätenantheiles bewilligt und zur Vornahme derselben zwei Terminen auf den 2. Mai und 6. Juni 1861 jedesmal um 9 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet und unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen wird:

1. Der Realitätenantheil des Samuel Ascher Kanner Nr. 96/174 in Dembica wird um den Schätzungswerth von 876 fl. 75 kr. ö. W. ausgerufen, und bei dem ersten und zweiten Feilbietungstermine unter diesem Schätzungswerthe nicht hintangegeben.
2. Hat sich jeder Kauflustige noch vor Beginn der Licitation mit einem Darangelde von 10% des Schätzungswerthes auszuweisen, der sohinnige Meistbieter aber hat sogleich nach beendigter Feilbietung diese erwähnte 10% Darangabe nach Maßgabe des Meistbotes zu ergänzen, und dieselbe zu Handen der löbl. Feilbietungs-Commission zu erlegen.
3. Der Meistbieter ist verpflichtet den ganzen angebotenen Kaufpreis mit Einrechnung des Vadiums binnen 30 Tagen nach Zustellung des Bescheides über die gerichtliche Zuwissenschaftsnahme des Licitationsactes an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen, oder aber das Einverständniß der in Meistbot fallenden Satzgläubiger zur weiteren Belassung ihrer betreffenden Satzforderungen auszuweisen, als sonsten der erstandene Realitätsantheil auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine um welch immer geringeren Preis veräußert werden würde.
4. Der Käufer ist verbunden alle Gläubiger die vor den etwa bedungenen Aufkündigungstermine ihre Forderungen nicht übernehmen wollten, nach Maß des Kaufpreises auf sich zu nehmen, dagegen wird ihm das Recht zustehen, die übernommenen Forderungen von dem angebotenen Kaufpreise in Abschlag zu bringen.
5. Nach Berichtigung des Kaufpreises wird dem Käufer das Eigenthumsdecret zu dem erstandenen Realitätsantheil ausgefolgt und er als Eigenthümer desselben jedoch auf seine Kosten intabulirt, zugleich aber auch alle auf den fräglichen Realitätenantheile intabulirten Lasten extabulirt werden.
6. Würde bei der 1. oder 2. Feilbietung der oftbenanntenantheil um, oder über den Schätzungswerth nicht an Mnnn gebracht werden, für diesen Fall wird zu Festsetzung erleichternder Bedingungen die Tagfahrt auf de 28. Juni um 9 Uhr Vormittags angeordnet, und hiezu werden sämmtlichen Hypothekargläubiger mit dem Beisatze hiergerichts zu erscheinen vorgeladen die ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden für beitretend werden, erachtet werden.
7. Den Kauflustigen steht es frei den Schätzungsact und Grundbuchsextract in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen oder in Abschrift zu beheben.

Von dieser Feilbietung werden die dem Wohnorte nach bekannten Interessenten nach Angabe des Exequenten zu eigenen Händen dagegen die Pupillen nach Johann Bieniacz so wie sämmtliche Gläubiger welche nach dem 12. November 1859 in das Grundbuch gelangt sind oder denen der gegenwärtige Bescheid gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den zum Curator ad actum bestellten Pinkas Ullmann in Dembica verständigt. Der Exequent mit dem Auftrage, daß er zur Bestreitung der Insertionskosten einen Vorschuß pr. 60 fl. binnen 8 Tagen vorzulegen habe.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Dembica, am 30. November 1860.

**L. 1238.** **Edykt.**

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Dębicy niniejszym wiadomo czyni, iż na zaspokojenie wyrokiem polubownym przeciw Samuelowi Uscherowi Kannerowi pod dniem 14. Marca 1848 wygranéj należytości w kwocie 200 złr. mk. przyznanych kosztów 6 złr. 21 kr. mk. jakoteż i teraźniejszych kosztów 17 złr. 77 kr. w. a. publiczna sprzedaż przymusowa schedy realności Samuelowi Uscherowi Kannerowi należącéj w Dembicy pod Nr. 96/177 położonéj zezwala, i do przedsięwzięcia téjże 2 termina na 2. Maja i 6. Czerwca 1861 każdy raz o godzinie 9téj rano tutaj w Sądzie wyznacza się i pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

1. Scheda realności téj Samuela Uschera Kannera Nr. 96/177 w Dembicy za cenę szacunkową 876 złr. 75 kr. w. a. wywołaną zostanie i przy pierwszym i drugim licytacyjnym terminie niżéj téj szacunkowéj wartości sprzedaną nie będzie.
2. Każdy chęć kupienia mający ma jeszcze przed rozpoczęciem licytacyi zadatkiem 10% wartości szacunkowéj wykazać się, najwięcéj ofiarujący zaś ma zaraz po ukończeniu licytacyi 10% zakład według miary ceny kupna uzupełnić i takowy do rąk licytacyjnéj komisyi złożyć.
3. Najwięcéj ofiarujący jest obowiązany całą obiecaną cenę kupna z dorachowaniem wadium w przeciągu 30. dni po doręczeniu rezolucyi na wzięcie aktu licytacyjnego do wiadomości sądowéj, do tutejszego urzędu depozytowego złożyć lub porozumieniem się do ceny kupna należących wierzycieli do dalszego pozostawienia ich należytości wykazać się, inaczéj bowiem, nabyta scheda realności na jego koszt i niebezpieczeństwo w jednym terminie za którąkolwiek mniejszą cenę sprzedaną będzie.
4. Kupiciel obowiązany jest wszystkich wierzycieli, którzyby swe należytości przed umówionemi terminami wypowiedzenia odebrać niechcieli, wedle miary ceny kupna aa siebie przyjąć, jemu zaś ma prawo przystawać, przyjęte należytości od obiecanéj ceny kupna sobie potrącić.
5. Po uiszczeniu ceny kupna będzie kupicielowi dekret dziedzictwa do nabytéj części realności wydany i tenże za właściciela téj jednak na swoje własne koszta intabulowany, zarazem wszystkie na téjże części realności zabezpieczone ciężary extabulowane będą.
6. Gdyby ta część realności przy pierwszéj lub drugiéj licytacyi za lub nad wartość szacunkową sprzedana być nie mogła, na ten wypadek wyznacza się do ustanowienia lżejszych warunków termin na dzień 28. Czerwca o godzinie 9. przedpołudniem, na który wszystkich hipotecznych wierzycieli z tym dodatkiem tutaj do stawienia wyznacza się, że niestawiający się jako przystawający do większości głosów stawiających się zauważani będą.
7. Chęć kupienia mającym stoi wolno akt szacunkowy i wyciąg tabularny w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć lub w odpisie sobie wyjąć.

O téj licytacyi zawiadamiają interesowani z miejsca pobytu wiadomi podług wskazania egzekucyę prowadzącego do własnych rąk, małoletni po Janie Bieniaszu zaś jak również wszyscy wierzyciele którzy po 12. Grudnia 1859 do tabuli weszli i którym teraźniejsza rezolucya lub całkiem doręczoną niezostała, lub też nie w należytym czasie doręczoną została, na ręce kuratora w osobie Pinkasa Ullmanna do tego ustanowionego; na koniec egzekucyę prowadzący z poleceniem, że na pokrycie kosztów insercyjnych złożyć ma w przeciągu dni 8miu zaliczkę w kwocie 60 złr.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Dembica, dnia 30. Listopada 1860.

---

**N. 961.** **Edict.** (2654. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreiten des Herrn Adam Smilowski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Krakauer ehemals Wadowicer Kreise liegenden in der Landtafel dom. 263 pag. 470 n. 17 här. vorkommenden Frydrychowicer Gutsantheiles Sternalszczyzna oder Starnalszczyzna Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 31. März 1855 Z. 1629/G.-E. für das obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 895 fl. 50 kr. CM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 1. Juni 1861 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capitals nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das o ige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 19. März 1861.

---

**Z.226. jud.** **Edict.** (2636. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Dembica wird hiemit bekannt gemacht, es habe Cheim Widerspann allhier gegen Anton Schmid resp. dessen Erben eine Klage auf Zuerkennung der im Hause Nr. 93/170 allhier erbauten Hausantheile als dessen Eigenthum dann Zahlung der Herstellungskosten pr. 3800 fl. eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 28. Juni 1861 hiergerichts angeordnet wird.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Anton Smid'schen Erben unbekannt ist, wird für dieselben zur Durchführung dieses Streites Hr. Dr. Hoborski in Tarnów als Curator ad actum bestellt und dem Erben bedeutet, diesem Curator ihre allfälligen Behelfe mitzutheilen oder auch sich einen anderen Vertreter zu wählen und dem Gerichte anzuzeigen, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Dembica, am 28. Februar 1861.

**N. 226.** **Edykt.**

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Dembicy niniejszém czyni się wiadomo: Chaim Widerspann tutaj przeciw Antoniego Schmida, a mianowicie jego spadkobierców pozew o przyznanie w domu pod Nr. 93/170 tutaj wybudowanych części domu jako własnością jego, potém o zapłacenie kosztów budowy w kwocie 3800 złr. wniósł, na który do ustnéj rozprawy termin na dzień 28. Czerwca 1861 w tutejszym sądzie wyznacza się.

Ponieważ pobyt Antoniego Schmida spadkobierców sądowi wiadomy niejest, zatem do przeprowadzenia tego sporu dla nich kuratorem pana Dra Hoborskiego w Tarnowie mianuje i tym spadkobiercom oświadcza się, aby temu kuratorowi swoje dowody udzielili, lub sobie innego zastępcę obrali i sądowi oznajmili, inaczéj sobie złe skutki sami przypisać będą mieli.

Dembica, dnia 28. Lutego.

---

**N. 3747.** **Obwieszczenie.** (2646. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia niniejszym, że pod dniem 8. Marca 1861 do L. 3747 wniósł p. Feliks Roziecki imieniem swojem i małoletnich swych dzieci Mieczysława i Heleny Rozieckich, tudzież p. Ignacy Mikulski imieniem małoletnich swych dzieci Edwarda i Karola Mikulskich — pozew przeciw masie niewiadoméj Szymona i Salomei Krogulskich i spadkobiercom téj masy z życia, pobytu imienia i nazwiska niewiadomym — o uznanie, że prawo do sumy 232 złr. wal. wied. czyli 92 złr. 49$^1/_5$ kr. mk. na realności pod L. k. 130 i 154 w Tarnowie przedmieściu Zawale dom. 12 pag. 153 n. 2 on. zaintabulowanéj, przez zadawnienie wygasło, że zatém rzeczona suma z p. n. ze stanu biernego realności pod L. k. 130 i 154 w Tarnowie przedmieściu Zawale położonych wyextabulowaną i wykresloną być ma, prosząc o pomoc sędziego, w skutek czego termin do postępowania ustnego na dzień 6go Czerwca 1861 o godzinie 9téj zrana został wyznaczony.

Gdy zaś istnienie pozwanéj masy, daléj życie, pobyt, imiona i nazwiska jéj spadkobierców nie są wiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy postanowił kuratorem pozwanéj masy niewiadoméj i jéj spadkobierców niewiadomych, na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata p. Dra Hoborskiego z substytucyą adwokata p. Dra Rutowskiego, z którym wytoczona sprawa według porządku sądowego dla Galicyi przeznaczonego odbywać się będzie.

Tym więc edyktem wzywa się pozwaną masą niewiadomą i jéj spadkobierców niewiadomych, by wcześnie albo sami zgłosili się, lub téż dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli, lub nareszcie innego obrońcę sobie obrali i tutejszemu sądowi o tém donieśli, w ogóle by potrzebnych do obrony środków użyli, inaczéj bowiem skutki z zaniedbania wynikłe samym sobie przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 21. Marca 1861.

---

**N. 5876.** **Edict.** (2687. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die Eheleute Heinrich und Matilde Ujchely, Moses Blüch Geschäftsmann in Krakau durch Hrn. Advokaten Dr. Samelsohn unterm 5. April 1861 Z. 5876 wegen Zahlung der Wechselsumme von 400 fl. ö. W. s. N. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber den Belangten mittelst Zahlungsauflage ddto. 8. April 1861 Z. 5876 aufgetragen wurde, obige Wechselsumme sammt 6% Zinsen seit 16 März 1861 Protest- und Gerichtskosten im Betrage von 11 fl. 66 kr. ö. W. dem Kläger Moses Blüch binnen 3 Tagen zu bezahlen.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Kański mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Kucharski als Curator bestellt.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder durch den bestellten Vertreter, oder auch einen andern Sachwalter die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 9. April 1861.

---

**N. 4626.** **Obwieszczenie.** (2655. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie przychylając się do podania p. Amalii Marasse uprawnionéj do poboru indemnizacyi i pana Karola Stobnickiego hipotecznego właściciela z $^{63}/_{64}$ cząstek obecnie w obwodzie Krakowskim a przedtem w obwodzie Bocheńskim położonéj, w tabuli krajowéj pod Nr. 51 360 na stronie 189, 138 zamieszczonéj VII. części z II. schedy dóbr Tymowa z któréj to części dóbr $^1/_{64}$ cząstka do niewiadoméj z miejsca pobytu Wiktoryi Lissowskiéj należy, wzywa niniejszym, celem przydzielenia dozwolonego dla rzeczonéj części dóbr wedle odezwy c. k. ministeryalnéj komisyi indemnizacyjnéj w Krakowie z dnia 27. Marca 1856 L. 273, kapitału indemnizacyjnego w ilości 1267 złr. 2$^1/_2$ kr. mk. tych którym prawo hipoteki na rzeczonych dobrach przysłuża, aby się z swemi pretensyami i prawami najdaléj do końca Maja 1861 w tutejszym c. k. Sądzie krajowym pisemnie lub ustnie zgłosili.

Zgłoszenie to ma zawierać:

a) dokładne oznaczenie imienia i nazwiska miejsce zamieszkania (Nr. domu) zgłaszającego się i jego zastępcy, któren przepisom prawa odpowiadające i legalizowane pełnomocnictwo przynieść ma;
b) wielkość pretensyi hipotecznéj tak co do kapitału jakoteż procentu o ile tymże równe z kapitałem prawo zastawu przysłuża;
c) hipoteczne oznaczenie zgłoszonéj pozycyi i
d) jeżeli zgłaszający się po za obrębem tego c. k. Sądu krajowego mieszka, wymienienie mieszkającego tutaj pełnomocnika do odbioru rezolucyi sądowych inaczéj bowiem takowe tylko pocztą zgłaszającemu się przesłaneby były, a to z takim samem skutkiem prawnym, jaki doręczenie do rąk własnych za sobą pociąga.

Zarazem czyni się wiadomo, że ten ktoby się w powyższym terminie nie zgłosił, tak uważany będzie, jakby na przekazanie swéj pretensyi na powyższy kapitał indemnizacyjny podług przypadającéj na niego kolei zezwolił, i że przy przeprowadzeniu téj sprawy już więcéj słuchanym nie będzie.

Spóźniający się w zgłoszeniu w powyższym terminie utraca także prawo wszelkich zarzutów i środków prawnych przeciw zawartéj przez stawające strony interesowane, w myśl §. 5 ces. pat. z 20. Września 1850 ugodzie, jeżeli jego pretensya podług pierwszeństwa hipotecznego jéj przysłużającego na kapitał indemnizacyjny przekazaną lub w myśl §. 27 ces. pat. z dnia 8. Listopada 1853 na gruncie i ziemi pozostawioną była.

Zarazem mianuje się dla niewiadoméj z miejsca pobytu współwłaścicielki owéj części dóbr Wiktoryi Lissowskiéj kuratorem tutejszego adwokata p. Dra Witskiego dodając mu na zastępcę p. Dra Schönborna, którento kurator p. Wiktoryę Lissowską aż do ustanowienia przez nią innego zastępcy w téj sprawie o przydzielenie kapitału indemnizacyjnego zastępować ma i któremu wydać się w téj sprawie mające dla p. Wiktoryi Lissowskiéj rezolucye doręczone będą.

Kraków, dnia 19. Marca 1861.

---

**N. 5325.** **Edict.** (2689. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau als Wechselgericht wird über Antrag des HH. Strzygowski und Söhne, k. k. priv. Tuchfabrikanten in Biala der Inhaber des abhanden gekommenen von ihnen an eigene Ordre auf Hermann und Golda Unger in Dukla gezogenen von beiden acceptirten und in Biala am 20. December 1860 zahlbar gestellten Wechsels ddto. Lipnik ohne Ausstellungstag über 236 fl. 25 kr. ö. W. aufgefordert, diesen Wechsel binnen 45 Tagen vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" hiergerichts vorzulegen, widrigens jener Wechsel für null und nichtig erklärt werden würde.

Krakau, den 2. April 1861.

**L. 5325.** **Obwieszczenie.**

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie jako Sąd wekslowy na żądanie P.P. Franciszka Strzygowskiego i synów c. k. uprzywilejowanych fabrykantów sukna w Białéj wzywa posiadacza wekslu przez tychże Strzygowskich na własną ordrę na Hermana i Goldę Ungerów w Dukli ciągnionego, przez tychże Ungerów przyjętego, dnia 20. Grudnia 1860 płatnego a w Lipniku bez oznaczenia dnia wystawionego i zagubionego, aby opisany weksel w przeciągu dni 45 od dnia ostatniego umieszczenia niniejszego edyktu w Gazecie Krakowskiéj Sądowi tutejszemu przedłożył, w przeciwnym bowiem razie powyższy weksel jako nieważny uznanym zostanie.

Kraków, dnia 2. Kwietnia 1861.

---

**Z. 5102.** **Edict.** (2686. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landes- als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, es sei in Folge des durch Moses Gruber unterm 21. März 1861 Z. 5102 eingebrachten Güterabtretungsgesuches von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das in den Kronländern, für welche die Civiljurisdictionsnorm vom 20. November 1852 N. 251 R. G. B. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Moses Gruber, Handelsmannes in Oświęcim gewilliget worden.

Es wird sonach Jedermann, welcher an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt aufgefordert, seine, auf was immer für einen Titel sich gründenden Ansprüche bis 2. Juli 1861 mittelst ein r Klage wider den aufgestellten Concursmassa-Vertreter Landes-Advokaten Dr. Kański zu dessen Stell-Vertreter Landes-Advokat Dr. Schlachtowski ernannt wird, anzumelden, widrigens diejenigen, die bis dahin ihre Forderung nicht angemeldet haben, sowohl in Rücksicht auf das etwa zuwachsende Vermögen, soweit solches die zeitgerecht sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, auch dann werden abgewiesen werden, wenn sie ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten auch wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, so daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen, werden verhalten werden.

Zum einstweiligen Vermögens-Verwalter wird Herr Johann Schneider aus Oświęcim ernannt, und zur Bestättigung desselben oder zur Wahl eines andern, so wie zur Wahl eines Gläubigerausschusses die Tagfahrt auf den 16. Juli 1861 um 4 Uhr Nachmittag bestimmt, zu welcher die Gläubiger unter den Folgen des §. 95 G. O. sowie der provisorische Vermögensverwalter und der Massavertreter zu erscheinen haben.

Krakau, am 2. April 1861.

L. 5102. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie wiadomo czyni, iż w skutek wniesionego dnia 21. Marca 1861 do L. 5102 przez Mojżesza Grubera podania względem odstąpienia wierzycielom dóbr jego, konkurs na cały majątek ruchomy, gdziekolwiek znajdujący się, tudzież i na nieruchomy tegoż Mojżesza Grubera kupca w Oświęcimie, o ile takowy majątek znajduje się w krajach w których rozporządzenie cesarskie z dnia 20go Listopada 1852 (Nr. 251 Dz. pr. P.) obowięzuje, otworzonym został.

Wzywa się przeto wszystkich, pretensye do zadłużonego mających, ażeby z pretensyami swemi, na jakiemkolwiekbądź prawie opartemi, do 2go Lipca 1861 się zgłosili, w formie pozwu, przeciw zastępcy upadłości, adwokata krajowego Dra Kańskiego, któremu się adwokat krajowy Dr Schlachtowski jako substytut dodaje; w wytoczyć się mającego przeciwnym bowiem razie nietylko od istniejącego, ale nawet na przyszłość okazać się jeszcze mogącego majątku, o ile takowy przez zgłaszających się w swym czasie wierzycieli wyczerpanym byćby mógł, bez względu na prawo własności do rzeczy, w masie znajdujących się, na prawo zastawu, lub potrącenia wzajemnéj należytości, jakie im służyć może, wyłączonemi, a w ostatnim przypadku nawet do zapłacenia masie tego, co się jéj od nich na rozejm należy, znaglonemi byliby.

Tymczasowym zarządzcą upadłości mianuje się p. Jana Schneidera z Oświęcima, a do zatwierdzenia tegoż, lub innego zarządzcy równie jak do wyboru wydziału wierzycieli wyznacza się termin sądowy na dzień 16. Lipca 1861 o godzinie 4téj po południu, na któren wzywa się wierzycieli, zarządzcę i zastępcę masy.

Kraków, dnia 2. Kwietnia 1861.

---

Z. 3193. **Edict.** (2673. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird Herr Anton Baczyński mittelst gegenwärtigen Edictes von dem ihm zugefallenen Nachlasse nach Stanislaus Baczyński mit dem verständiget, sich binnen einem Jahre vom Tage des ersten Kundmachung an gerechnet, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu melden, als sonst der Nachlaß durch der Curator Namens desselben angenommen und den auf ihm entfallende Erbtheil bis zu dessen Tode oder dessen Todeserklärung gerichtlich aufbewahrt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 12. März 1861.

N. 3193. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia niniejszym edyktem p. Antoniego Baczyńskiego o przypadłym na niego spadku po Stanisławie Baczyńskim z wezwaniem, aby się w przeciągu jednego roku od dnia ostatniego ogłoszenia licząc, albo osobiście, albo przez pełnomocnika do tutejszego sądu zgłosił, bo w przeciwnym razie ten spadek przez kuratora w imieniu jego przyjętym i część na niego przypadająca aż do jego śmierci lub uznania go za umarłego w sądowym depozycie zachowaną zostanie.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12. Marca 1861.

---

N. 2987. **Obwieszczenie.** (2683. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie uchwałą z dn. 19. Lutego 1861 do L. 19909 Macieja Krupińskiego magistra chirurgii, byłego pomocnika przy szpitalu św. Ducha i lekarza domu starców i sierot pod opieką Towarzystwa dobroczynności zostających, uznał za obłąkanego i postanowił dla niego w myśl §. 273 kod. cyw., kuratelę.

C. k. Sąd delegowany miejski podając to do wiadomości publicznéj ustanawia na osobę i majątek tegoż obłąkanego kuratorem p. Teodora Baranowskiego, polecając jemu sprawowanie urzędu tego wedle przepisów w części Iszéj kodexu cywilnego istniejących.

C. k. Sąd delegowany miejski.

Kraków, dnia 25. Marca 1861.

---

N. 4982. **Edykt.** (2690. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski uwiadamia p. Jakóba Kirschbauma, niewiadomego z pobytu i miejsca mieszkania, iż c. k. prokuratorya skarbowa imieniem wysokiego zarządu Państwa pod dniem 19. Listopada L. 17568 przeciw niemu wniosła skargę o nieprawne wychodźtwo przeciw któréj pozwany Jakób Kirschbaum ma w dniach 90 wnieść swoją obronę przez ustanowionego mu w tym celu adwokata Dra Biesiadeckiego z podstawieniem p. adwokata Dra Samelsohna, albo innego pełnomocnika obrać i sądowi donieść, i w ogólności wszystkie środki obrony przedsięwziąść, gdyż inaczéj sam sobie złe skutki przypisać będzie musiał.

Kraków, dnia 25. Marca 1861.

---

N. 951. **Obwieszczenie.** (2674. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski wzywa w skutek podania Antoniego i Anny małżonków Srebrów, tabularnych i do użytkowania uprawnionych posiadaczy gospodarstwa gruntowego pod L. k. 157, w przedmieściu Tarnowskiem Strusina, w obwodzie Tarnowskim leżącego, w tabuli miasta Tarnowa dom. 3 pag. 111 n. 5 här. wytkniętego, celem przyznania kapitału indemnizacyjnego, według odezwy c. k. Dyrekcyi funduszu indemnizacyjnego w Krakowie z dnia 29. Lipca 1859 do L. 2767 dla powyższego gospodarstwa w kwocie 128 złr. mk. czyli 134 złr. 40 kr. w. a. zbadanego, wszystkich tych którym prawo hypoteki do owéj realności przysłuża by się z swemi żądaniami najdaléj do 15. Maja 1861 w tym c. k. Sądzie pisemnie lub ustnie zgłosili.

To zgłoszenie się ma mieścić w sobie:

a) dokładne wyrażenie imienia i nazwiska, tudzież miejsca pobytu (liczby domu) zgłaszającego się, lub jego pełnomocnika, który ma się wykazać pełnomocnictwem, prawnemi wymogami opatrzonem i legalizowanem.
b) Ilość żądanéj pretensyi hypotekowanéj, tak co do kapitału jakoteż co do odsetków o ile takowym równe z kapitałem prawo zastawu przysłuża.
c) tabularne oznaczenie oznajmionéj pretensyi i
d) w razie zgłaszający się za obrębem tego c. k. Sądu mieszka, oznaj ienie pełnomocnika w obrębie Sądu mieszkającego celem wręczania mu sądowych rozporządzeń, inaczéj albowiem takowe zgłaszającemu się przez pocztę z równym skutkiem prawnym jak przez oddanie do rąk własnych przesłane będą.

Oraz czyni się wiadomo, że ten któryby w powyższym terminie oznajmienia nie wniósł, tak uważanym będzie, jak gdyby z przekazaniem swéj pretensyi na wyż rzeczoną zaliczkę kapitału indemnizacyjnego w miarę tyczącéj go kolei porządkowéj zgadzał się i że to milczące zezwolenie także i na kwoty kapitału indemnizacyjnego dopiero zbadać się mające, rozciągać się będzie, że nareszcie przy postępowaniu sądowem więcéj słuchanym nie będzie. Termin oznajmienia zaniedbujący traci prawo czynienia wszelkich zarzutów i wszelką prawną obronę przeciw uskutecznionemu porozumieniu się interesentów w myśl §. 5 ces. patentu z dnia 25. Września 1850, rozumie się w tenczas jeżeli jego pretensya w miarę porządku tabularnego do kapitału indemnizacyjnego przekazaną lub w myśl §. 27 ces. patentu z dnia 5. Listopada 1853 na gruncie zabezpieczoną została.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 27. Marca 1861.

---

Z. 4841. **Edict.** (2672. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Onufrius Baron Lewartowski und im Falle seines Ablebens dessen unbekannte Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider diesen Frau Leonarda Wisłocka geb. Bar. Lewartowska und Frau Emerika Burzyńska geb. Bar. Lewartowska um Extabulirung der Summe 4000 flp. aus dem Lastenstande der Güter Siedlec und Łęki Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Stojałowski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 3. April 1861.

L. 4841. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza niniejszym edyktem co do miejsca pobytu i życia niewiadomemu Onufremu baronowi Lewartowskiemu ewentualnie spadkobiercom onegoż co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, iż przeciwko nim p. Leonarda z bar. Lewartowskich Wisłocka i p. Emeryka z bar. Lewartowskich Burzyńska skargę wniosła o extabulacyę 4000 złr. ze stanu biernego dóbr Siedlec i Łęki.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy Tarnowski ustanowił kuratorem tychże na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata Dra Stojałowskiego z zastępstwem Dra Serdy z któremi wytoczona sprawa według ustawy postępowania sądowego dla Galicyi przepisanéj przeprowadzoną będzie.

Tym więc edyktem wzywa się zapozwanych by wcześnie albo sami się zgłosili lub téż potrzebne dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli, lub nareszcie innego obrońcę sobie obrali, w ogóle by potrzebnych do obrony prawnych środków użyli, inaczéj bowiem skutki z zaniedbania wynikłe sobie sami przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 3. Kwietnia 1861.

---

N. 4450. **Edict.** (2675. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird der Kridamasse nach Stanislaus Łętkowski unbekannten Aufenthaltes und rücksichtlich den unbekannten Gläubiger derselben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Emerika Antonina 2 N. Burzyńska und Leonarda Wisłocka wegen Extabulirung einer Caution von 5000 flč. aus dem Lastenstande der Güter Siedlec und Łęki sub posit. 27 pag. 410 n. 12 on. und posit. 27 pag. 412 n. 10 on. die Klage de präs. 21. März 1861 Z. 4450 hiergerichts angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verfahren dieser Rechtssache die Tagfahrt auf den 6. Juni 1861 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen, selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 26. März 1861.

N. 4450. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym czyni wiadomo, że pod dniem 21. Marca 1861 L. 4450 wniesły PP. Emerika Antonina dw. imion Burzyńska i Leonarda Wisłocka pozew przeciw masie krydalnéj z pobytu niewiadomego Stanisława Łętowskiego a właściwie z miejsca pobytu i życia niewiadomym wierzycielom owéj masy o wyekstabulowanie kaucyi 5000 złp. ze stanu biernego sub pozyc. dom. 27 pag. 410 n. 12 on. i dom. 27 pag. 412 n. 10 on. dóbr Siedlec i Łęki prosząc o pomoc sędziego, w skutek czego termin do ustnego postępowania na dzień 6. Czerwca 1861 o godzinie 10téj zrana został wyznaczony.

Gdy zaś życie i pobyt Stanisława Łętowskiego i wierzycieli masy krydalnéj jego nie jest wiadomym, przeto c. k. Sąd obwodowy Tarnowski ustanowił kuratorem téjże masy i wierzycieli niewiadomych na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata w osobie p. Dra Rosenberga z substytucyą adwokata p. Dra Jarockiego z którym wytoczona sprawa według ustawy sądowéj dla Galicyi przepisanéj odbywać się będzie.

Tym więc edyktem wzywa się pozwanych by wcześnie albo sami zgłosili się, lub też dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli, lub nareszcie innego obrońcę sobie obrali, w ogóle by potrzebnych do obrony prawnych środków użyli, inaczéj albowiem, skutki z zaniedbania wynikłe sobie samym przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 26. Marca 1861.

---

Z. 1816. **Edict.** (2688. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden mittels gegenwärtigen Edictes die unbekannten Inhaber des der Frau Julie Hierschler Privat in Wien angeblich in Verlust gerathenen, am 1. November 1860 verfallenen Coupons pr. 125 fl. von der Grundentlastungs-Obligation für das Verwaltungsgebiet Krakau Nr. 443 über 5000 fl. aufgefordert, jenen Coupon dem k. k. Landesgerichte in Krakau binnen einem Jahre vom Zeitpuncte der drittten Einschaltung dieses Edictes in die „Krakauer Zeitung" vorzuweisen, widrigens derselbe für null und nichtig erklärt werden würde.

Krakau, am 2. April 1861.

---

Z. 4840. **Edict.** (2671. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Johanna, Marianna und Victoria Brzozowskie oder im Falle ihres Todes gegen ihre unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Leonarda geb. Bar. Lewartowska verehl. Wisłocka und Frau Emerika Burzyńska geb. Bar. Lewartowska um Extabulirung der Summe von 5500 flp. aus Siedlec und Łęki Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Tarnower Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Stojałowski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechts-Behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Kries-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 3. April 1861.

N. 4840. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza niniejszym Edyktem z miejsca pobytu i życia niewiadomym Joannie, Maryannie i Wiktoryi Brzozowskim, a wrazie ich śmierci przeciw spadkobiercom onychże, podobnież co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, iż przeciw tymże pani Leonarda z baronów Lewartowskich Wisłocka i p. Emeryka z baronów Lewartowskich Burzyńska skargę wniosła o extabulacyę summy 5500 fp. z stanu biernego Siedlic i Łęki.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy Tarnowski ustanowił kuratorem tychże na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokaka Dr Stojałowskiego z zastępstwem Dr Jarockiego z którémi wytoczona sprawa według ustawy postępowania sądowego dla Galicyi przepisanéj przeprowadzoną będzie

Tym więc Edyktem wzywa się zapozwanych by wcześnie albo sami się zgłosili, lub też potrzebne dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli, w ogóle by potrzebnych do obrony prawnych środków użyli, inaczéj bowiem skutki z zaniedbania wynikłe sobie sami przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 3. Kwietnia 1861.

---

N. 412. **Concurs.** (2681. 2-3)

Zur provisorischen Besetzung der bei der Stadtgemeinde Biala in Erledigung gekommenen Stadtförsterstelle, mit dem Gehalte jährlicher 126 fl. ö. W. freien Wohnung im Forsthause, und der Benützung von 2 Joch bei dem Försterhause gelegenen Grundes, dann dem Bezuge von 6 Klaftern Holzes wird der Concurs hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Befähigung, der Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Bialauer Magistrates verwandt oder verschwägert sind, bis Ende d. M. bei diesem Magistrate einzubringen.

Magistrat, Biala, am 15. April 1861.

---

N. 757 v. P. **Concurs** (2676. 2-3)

Zu besetzen sind: Mehrere Fabrikations-Praktikanten-Stellen bei den Tabakfabriken in der XII. Diätenclasse mit einem Taggelde von $78\frac{3}{4}$ Kreuzer.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, insbesonders des ledigen Standes und der an einer höheren technischen Lehranstalt mit guten Erfolge zurückgelegten technischen Studien binnen 4 Wochen bei der k. k. Zentral-Directeon der Tabakfabriken und Einlösungs-Aemter in Wien einzubringen.

Bei solchen Bewerbern, welche noch nicht im Staatsdienste stehen, ist die Aufnahme von guten Erfolge einer mindestens 6 wöchentlichen unentgeldlichen Probepraxis bedingt, und wird noch bemerkt, daß den geeignet befundenen Candidaten die baldige Erlangung einer Assistenten-Stelle in Aussicht gestellt werden kann.

Bewerber welche die an einen höheren technischen Lehranstalt zurückgelegten Studien nicht nachzuweisen vermögen, können nicht berücksichtiget werden.

Wien, am 22. März 1861.

---

L. 3 civ. **Edykt.** (2702. 2-3

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Milówce podaje do powszechnéj wiadomości, iż odnośnie do odezwy c. k. Sądu krajowego w Krakowie z dnia 10. Grudnia 1860 do L. 18888, Marcin Figura gospodarz z Rycerki górnéj, za marnotrawcę ogłoszonym i zastępcą jego Stanisław Ficek ustanowionym został.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Milówka, dnia 11. Marca 1861.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.